

Empfohlen und
gratis verbreitet von:



LEGAL-TECH.DE
magazin

ffi Verlag
Freie Fachinformationen

Das Magazin zur erfolgreichen Digitalisierung Ihrer Kanzlei

Ausgabe 2/25

Legal Tech studieren?

Sechs Masterstudiengänge im Überblick



© Adobe Stock - treety

KI-Weiterbildungen für Kanzleien

So werden Kanzlei-Teams
fit für KI

KI in der Justiz

Einblicke in die derzeit
wichtigsten Einsatzfelder
und Projekte

Cybersicherheit für Kanzleien

So schützen Sie sich
vor Angriffen

Ihre Legal Tech-
Partner



 Wolters Kluwer



RA-MICRO

Renostar

 **Relativity**

 **nuix**

 **JUSTIN
LEGAL**

//ACTAPORT

Liebe Leserinnen und Leser,

die Zahl digitaler Lösungen für Rechtsanwaltskanzleien nimmt stetig zu. Auch im Jahr 2025 wächst der Legal Tech-Markt weiter – mit Angeboten, die Kanzleien dabei unterstützen können, ihre Arbeitsprozesse zu optimieren und effizienter zu gestalten. Gleichzeitig stellt die Vielzahl an Tools viele Kanzleien vor die Herausforderung, den Überblick zu behalten.

Mit unserer aktualisierten Logoübersicht möchten wir einen Beitrag zur Orientierung leisten. Die Übersicht stellt 175 Legal Tech-Angebote in elf Kategorien vor – darunter Dokumentenerstellung, Wissensmanagement, Kanzleisoftware und juristische Datenbanken. So erhalten Sie auf einen Blick einen Einblick in die aktuelle Anbietervielfalt.

Ziel ist es, einen schnellen Zugang zu relevanten Lösungen zu ermöglichen – unabhängig davon, ob Sie sich

erstmalig mit digitalen Tools befassen oder gezielt nach Erweiterungen für bestehende Systeme suchen. Die Übersicht soll dabei helfen, sich fundierter mit den verfügbaren Möglichkeiten auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen einen Blick in unser ausführliches Legal Tech-Verzeichnis unter <https://legal-tech.de/legal-tech-verzeichnis/>. Dort finden Sie detaillierte Informationen zu über 150 digitalen Angeboten für Kanzleien und Rechtsabteilungen, übersichtlich gegliedert nach Kategorien und Funktionen. Das Verzeichnis wird regelmäßig aktualisiert und bietet eine wertvolle Ergänzung zur Logoübersicht.

Viel Spaß bei der Lektüre dieses Magazins!

Ihre legal-tech.de-Redaktion



Legal Tech-Angebote für Kanzleien

2025

Dokumentenerstellung



Kanzlei-Tools



Kanzleisoftware



Dokumentenanalyse



Spracherkennung



Software für Rechtsabteilungen



Wissensmanagement



Anwaltsmarktplätze



Juristische Datenbanken



Mandantenkommunikation



Legal Outsourcing




Verlag info@ffv-verlag.de Stand: Februar 2025

Dank unserer Premium-Partner erhalten Sie das Legal Tech-Magazin kostenlos



IM FOKUS

Legal Tech studieren – Masterstudiengänge für technikaffine Jurist:innen

legal-tech.de-Redaktion 4



IM FOKUS

LL.M. Recht der Digitalisierung an der Universität zu Köln

Jonas Barthle 10



IM FOKUS

KI-Weiterbildungen für Anwältinnen und Anwälte

Pia Nicklas 14



DIGITALE JUSTIZ

Künstliche Intelligenz in der Justiz – ein Update

Prof. Dr. Bettina Mielke 19



PRAXISTIPPS

Cybersicherheit für Anwaltskanzleien: So schützen Sie sich vor Angriffen

Franziska Geusen 28

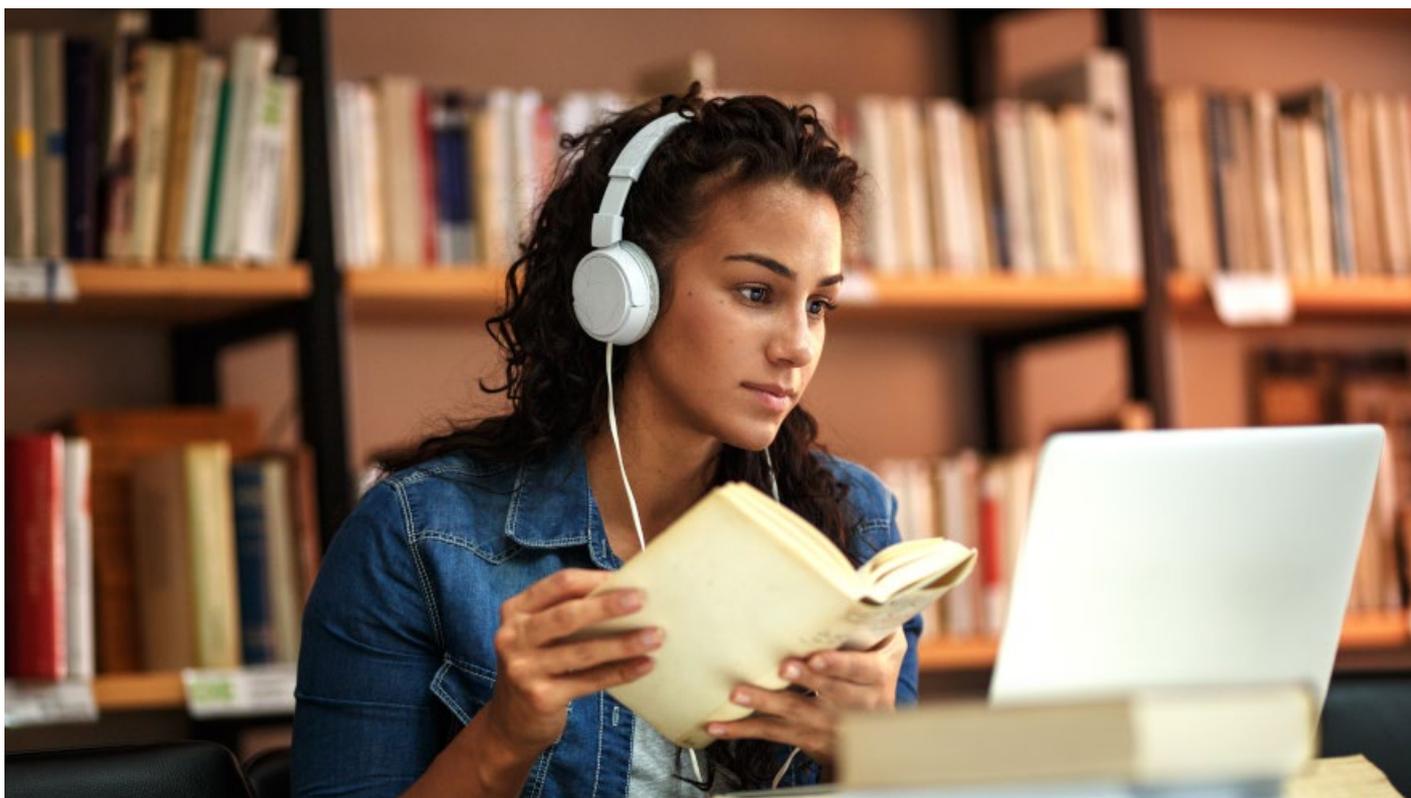


PRAXISTIPPS

Digitale Lösungen ohne IT-Experten entwickeln: Citizen Development in der Rechtsberatung

Valéri Pollentzke 31





© Adobe Stock - BalanceFormCreative

Legal Tech studieren – sechs Masterstudiengänge für technikaffine Juristinnen und Juristen

legal-tech.de-Redaktion

In der klassischen Juristenausbildung spielen Themen wie Künstliche Intelligenz, Legal Tech und Algorithmen noch eine untergeordnete Rolle. Die steigenden Anforderungen an die Digitalkompetenz und das digitale Verständnis von Nachwuchstalenten haben jedoch bereits einige Universitäten dazu veranlasst, neue interdisziplinäre Studiengänge ins Leben zu rufen. Juristinnen und Juristen, die ein Masterstudium an der Schnittstelle zur Informatik ins Auge fassen, können bereits heute zwischen einigen interessanten Angeboten wählen. Wir haben sechs Legal

Tech-Masterstudiengänge in diesem Beitrag unter die Lupe genommen.

Die Masterstudiengänge im Überblick

1. LL.M. Legal Tech (Regensburg)
2. LL.M. Recht der Digitalisierung (Köln)
3. LL.M. Rechtsinformatik (Passau)
4. LL.M. Digitalization and Law (Würzburg)
5. LL.M. Informationstechnologie und Recht (Saarland)
6. Onlinestudium Master Legal Tech (Wismar)

1. LL.M. Legal Tech (Universität Regensburg)

Der an der Universität Regensburg angebotene Masterstudiengang Legal Tech hat den Anspruch, den Studierenden einen Überblick im Bereich Legal Tech zu vermitteln, um die Digitalisierung in der Rechtsbranche in all ihren Facetten verstehen zu können. Der LL.M. Legal Tech behandelt daher Themen wie Big Data, Künstliche Intelligenz, Smart Contracts, Chatbots, Alternative und Online Dispute Resolution, rechtliche und technische Einordnung von Algorithmen, Cybercrime, IT- und IP-Recht, Verbraucherschutz, E-Commerce, FinTech, Arbeitsrecht und natürlich Datenschutz.

Neben der Entwicklung eigener Geschäftsmodelle zur Erschließung innovativer juristischer Betätigungsfelder werden durch Programmierübungen in Kleingruppen Kenntnisse in der Entwicklung und Anwendung juristischer Software vermittelt.

Absolvent Alessandro Corominas-Wittmann, der sich auf die Beratung von Kanzleien in der digitalen Mandanten- und Personalgewinnung spezialisiert hat, schätzt vor allem die Verbindung von wissenschaftlich fundiertem Fachwissen mit dem für den beruflichen Alltag entscheidenden Praxisbezug:

„Sie werden zwar nicht innerhalb von drei Tagen zum Informatiker oder zur Informatikerin. Dennoch erlangen Sie ein grundlegendes Verständnis auch in diesem Bereich und können sogar ein kleines Programm, wie einen Chatbot selbst ‚coden‘.“

Das Studium gliedert sich in neun Module, die [hier](#) eingesehen werden können.

Für wen ist der Studiengang geeignet? Studierende müssen das Erste oder Zweite Staatsexamen mit

einer Punktzahl von mindestens 5,5 absolviert haben – oder aber die Juristische Prüfung (Gesamtnote von Staats- und Universitätsprüfung). Alternativ kann ein gleichwertiger Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern nachgewiesen werden. Außerdem müssen die Studierenden mindestens ein Jahr lang berufspraktische Erfahrung gesammelt haben. Darüber hinaus wird die studiengangsspezifische Eignung in einem Eignungsfeststellungsverfahren nachgewiesen.

Regelstudienzeit: zwei Semester zzgl. Masterarbeit

Kosten: Bei einer Regelstudienzeit von zwei Semestern betragen die Studiengebühren insgesamt 9.980 Euro (zzgl. Semesterbeitrag der Uni Regensburg von ca. 170 Euro pro Semester).

Mehr Informationen zum Studiengang:
legaltech-ur.de/ueberblick-llm-legal-tech

2. LL.M. Recht der Digitalisierung (Universität zu Köln)

Der LL.M. Recht der Digitalisierung der Universität zu Köln möchte Juristinnen und Juristen auf Herausforderungen und Chancen der digitalen Transformation vorbereiten. Der Studiengang vermittelt Grundlagen zu Algorithmen und Logik, der Funktionsweise des Internets, des Datenschutzes und Künstlicher Intelligenz sowie vertieftes Wissen zum Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Medienrecht. Dabei wird in einer kleinen Gruppe studiert und führende Praktiker:innen werden eingebunden, etwa aus Start-ups oder der Justiz. [Weitere Fragen zum Studiengang werden auch in einem FAQ beantwortet.](#)

Das Studium berufsbegleitend zu absolvieren ist bedingt möglich, aber es handelt sich nicht um einen klassisch berufsbegleitenden Studiengang.

Prof. Dr. Markus Ogorek (LL.M.) sagt über den Studiengang:

„Der von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Köln angebotene Masterstudiengang verfolgt das erklärte Ziel, einen Überblick über die Digitalisierung des Rechts zu geben. Gleichzeitig wird er in bestimmten, von den Studierenden gewählten Bereichen eine konsequente Spezialisierung ermöglichen, die die klassische juristische Ausbildung ergänzt und neue Berufschancen eröffnet.“

Für wen ist der Studiengang geeignet? Der Master richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs. Angesprochen sind damit Juristinnen und Juristen nach der Ersten

Prüfung oder dem Zweiten Staatsexamen sowie jene, die einen rechtswissenschaftlichen Bachelorabschluss mit einer ECTS-Punktzahl von mindestens 240 vorweisen können.

Regelstudienzeit: zwei Semester (Vollzeit).

Kosten: Studiengebühren sind nicht zu zahlen. Es fallen lediglich die allgemeinen Semesterbeiträge an, die sich auf ca. 300–400 Euro pro Semester belaufen.

Mehr Informationen zum Studiengang:

legal-tech.de/ll-m-recht-der-digitalisierung-universitaet-koeln

Kanzlei. Management. Schnellstart.

ACTAPORT

Entdecken Sie, weshalb **führende Anwaltskanzleien** zu Actaport wechseln.

✓ 100% cloud ✓ Schneller Wechsel ✓ DSGVO-Konform

MEHR ERFAHREN



3. LL.M. Rechtsinformatik (Universität Passau)

Der einjährige Masterstudiengang Rechtsinformatik wird seit Sommersemester 2023 an der Universität Passau angeboten. Durch die Einbindung von Lehrenden aus der juristischen Praxis soll er den Studierenden einen hohen Praxisbezug bieten. Denn neben der Vermittlung der Fachterminologie und der technischen Grundlagen von Softwareentwicklung, IT-Sicherheit und Co. werden auch Kompetenzen in der Beratung von Fällen mit Digitalisierungsbezug vermittelt.

Im Studienjahrgang 2024/2025 konnten alle Veranstaltungen des Studiengangs auch als Live-Stream per Zoom verfolgt werden. Alle prüfungsrelevanten Gastvorträge von Referent:innen werden ausschließlich live online angeboten und finden in den Abendstunden statt, um auch Berufstätigen die Möglichkeit zur Teilnahme zu ermöglichen.

Für wen ist der Studiengang geeignet? Der Studiengang eignet sich für Personen, die sich beispielsweise eine Tätigkeit als Legal Engineer vorstellen können. Aber auch darüber hinaus ist der LL.M. eine nützliche und gefragte Zusatzqualifikation in anderen Bereichen. Mathematische oder technische Kenntnisse sowie Berufserfahrung sind für den Masterstudiengang nicht erforderlich. Voraussetzung ist ein juristisches Studium (Staatsexamen oder Bachelor).

Regelstudienzeit: zwei Semester

Kosten: Für das Studium werden keine zusätzlichen Gebühren fällig. Fällig wird nur der allgemeine Semesterbeitrag in Höhe von aktuell 118,50 Euro.

Mehr Informationen zum Studiengang:
uni-passau.de/rechtsinformatik

4. LL.M. Digitalization and Law (Julius-Maximilians-Universität Würzburg)

Seit dem Wintersemester 2022/2023 bietet die Juristische Fakultät der Uni Würzburg den neuen berufsbegleitenden Masterstudiengang Digitalization and Law an. Dieser soll dort ansetzen, wo die allgemeine juristische Ausbildung in Bezug auf den technischen Fortschritt an ihre Grenzen stößt: Er vermittelt rechtsübergreifende Kenntnisse in den Bereichen IT-Recht, Legal Tech, Künstliche Intelligenz, Informatik und Datenschutzrecht. Ein hoher Praxisbezug soll dadurch gewährleistet werden, dass nicht nur Professorinnen und Professoren, sondern auch erfahrene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Lehrveranstaltungen durchführen. Wer den Masterstudiengang absolviert, erwirbt übrigens zwei Titel auf einmal: den akademischen Grad „Master of Laws“ (LL.M.) sowie eine Bescheinigung über den theoretischen Teil des Fachanwalts für Informationstechnologierecht, § 14k FAO.

Die Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache und in Präsenz statt.

Zu den Pflichtmodulen gehören u. a. die Fächer Einführung in die Informatik und Maschinenethik. Pflichtmodule sowie Wahlpflichtmodule können [hier](#) eingesehen werden. [Einblicke in den Studiengang gibt auch Said Kalay in seinem Erfahrungsbericht zum LL.M. Digitalization and Law.](#)

Für wen ist der Studiengang geeignet? Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen juristischer Studiengänge und nicht-juristischer Studiengänge, die juristische Grundkenntnisse vermitteln. Interessierte sollten mindestens ein Jahr lang berufspraktische Erfahrung gesammelt haben. Zudem richtet sich der Studiengang an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die den Fachanwalt IT-Recht zur beruflichen Weiterbildung anstreben.

Regelstudienzeit: drei Semester

Kosten: Die Studiengebühren betragen 2500 Euro pro Semester. Bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern fallen somit Studiengebühren in Höhe von insgesamt 7500 Euro an. Hinzu kommt pro Semester der Semesterbeitrag der Universität Würzburg, der derzeit 168,50 Euro beträgt.

Mehr Informationen zum Studiengang:
jura.uni-wuerzburg.de/ll.m.

5. LL.M. Informationstechnologie und Recht (Universität des Saarlands)

Der Masterstudiengang Informationstechnologie und Recht der Universität des Saarlandes bietet eine interdisziplinäre Ausbildung an der Schnittstelle von Recht

und Informationstechnologie. Da sich der Studiengang an Absolventinnen und Absolventen aller Fachrichtungen richtet, treffen beispielsweise Studierende der Rechtswissenschaften und der Informatik aufeinander und werden von Expertinnen und Experten aus beiden Bereichen unterrichtet.

Seit dem Wintersemester 2020/2021 kann der Studiengang weitgehend online studiert werden. Das Studium ist außerdem auch berufsbegleitend möglich.

Bei den Pflichtmodulen wird je nach Vorbildung entweder der Bereich „Grundlagen des Rechts“ oder der Bereich „Grundlagen der Informatik“ gewählt – letzterer richtet sich natürlich an Studierende, die ein juristisches Studium absolviert haben. Darauf folgen vier Wahlpflichtmodule: Hier haben die Studierenden die Qual der Wahl. Eine Übersicht über die Wahlpflichtmodule gibt es [hier](#).



Leadbooster für Eure Kanzlei Website

Mehr Mandate.
Weniger Aufwand.



Offizieller Partner



Nur 3 einfache Schritte:

-  Widgets auswählen (bspw. Abfindungs-, Bußgeld- oder Prozesskostenrechner)
-  Design an das Erscheinungsbild Eurer Kanzlei anpassen
-  Auf der Kanzleiwebsite aktivieren und sofort mehr Mandatsanfragen gewinnen



Jetzt starten:

www.justin-legal.com/lead-booster

Bald verfügbar:

Der kostenfreie **Chatbot**  für Ihre Kanzleiwebseite

Anna Günzel, die den Masterstudiengang absolviert hat, schätzt vor allem den Einblick in die Sichtweise der Berufsgruppe, die künftig zu ihrer Mandantschaft gehören wird:

„Um Mandantinnen und Mandanten im IT- und Datenschutzrecht weiterhelfen zu können, muss ich verstehen, wie deren Software funktioniert und welche Ziele sie damit verfolgen. Der Master-Studiengang befähigt mich nicht dazu, die Programme vollends und detailliert zu verstehen, hat mir aber einen Einblick in die Arbeits- und Denkweise von Entwicklern gegeben, was für die rechtliche Beurteilung von Projekten sehr hilfreich ist. Besonders toll fand ich, dass der Studiengang fachübergreifend belegt wurde. So haben Informatikerinnen und Informatiker auch in rechtlichen Veranstaltungen Ihre Sichtweisen und Praxiserfahrungen eingebracht, was einen wertvollen Austausch zwischen den Fachgebieten ermöglicht hat und total spannend war.“

Regelstudienzeit: zwei Semester (Vollzeit), auch als Teilzeitstudium ausbildungs- oder berufsbegleitend möglich.

Für wen ist der Studiengang geeignet? Der LL.M.-Studiengang richtet sich an Juristinnen und Juristen sowie an Absolventinnen und Absolventen anderer Fachrichtungen, z. B. der Informatik. Da aus einer Vielzahl von Modulen gewählt werden kann, eignet sich der Studiengang für alle, die an der Schnittstelle zwischen Informatik und Recht arbeiten wollen.

Kosten: Die Studiengebühren betragen 4.950 Euro für ein einjähriges Vollzeitstudium. Bei einem Teilzeitstudium fällt ab dem dritten Semester eine Gebühr von 600 Euro an. Zusätzlich zu den Studiengebühren ist ein Semesterbeitrag an das Studentensekretariat zu entrichten.

Mehr Informationen zum Studiengang:
[rechtsinformatik.saarland.de/
 studium-und-weiterbildung/llm-it-und-recht](https://rechtsinformatik.saarland.de/studium-und-weiterbildung/llm-it-und-recht)

6. Onlinestudium Master Legal Tech (Hochschule Wismar)

Das Onlinestudium Master Legal Tech an der Hochschule Wismar hat zum Ziel, Fachleute auszubilden, die Legal Tech-Anwendungen wie Legal Bots, Dokumentengeneratoren und Smart Contracts in Kanzleien bedienen und anpassen können. Das Studium vereint dabei die beiden Fachrichtungen Jura und Informatik. Es werden grundlegende Programmierkenntnisse sowie Fragestellungen des Wirtschaftsrechts und der Informatik thematisiert. Dabei werden auch eigene Legal Tech-Projekte entwickelt und umgesetzt.

Alle Veranstaltungen des Masterstudiengangs finden online statt. Das Studienkonzept setzt sich aus flexiblem Selbststudium via Lernplattform und App, Prüfungen und der persönlichen Studienbetreuung zusammen. Das Studium kann berufsbegleitend absolviert werden.

Für wen ist der Studiengang geeignet? Der Studiengang richtet sich nicht nur an Interessierte mit einer klassischen juristischen Ausbildung. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein erster Hochschulabschluss einer nationalen oder internationalen Hochschule im Fachbereich Wirtschaftsrecht sowie mindestens ein Jahr einschlägige Berufspraxis.

Regelstudienzeit: vier Semester

Kosten: Es fallen Kosten von 2.950 Euro pro Semester an.

Mehr Informationen zum Studiengang:
[wings.hs-wismar.de/de/fernstudium_master/
 legal_tech](https://wings.hs-wismar.de/de/fernstudium_master/legal_tech)



© Adobe Stock - Jovaduplex

LL.M. Recht der Digitalisierung an der Universität zu Köln: Ein Erfahrungsbericht

Jonas Barthle

Die fortschreitende Digitalisierung hat Auswirkungen auf alle Rechtsbereiche und verändert nicht nur die juristische Arbeit, sondern auch die grundlegenden Prinzipien des Rechts. Während meiner früheren Tätigkeit bei einem Legal Tech-Unternehmen im Bereich der automatisierten Durchsetzung von Verbraucheransprüchen konnte ich tagtäglich beobachten, wie weit der Einfluss der Digitalisierung auf die rechtliche Arbeit reicht. Daher war es für mich von großer Bedeutung, ein umfassendes Verständnis für diese Entwicklung zu erlangen und mich praxisnah sowie – zugleich – wissenschaftlich mit der

Digitalisierung des Rechts zu befassen. Im Rahmen des Studiengangs Recht der Digitalisierung an der Universität Köln konnte ich meine praktische Erfahrung mit fundierten wissenschaftlichen Kenntnissen über die juristischen und (grundlegenden) technischen Aspekte der Digitalisierung erweitern. Als besonders attraktiv habe ich dabei die interdisziplinäre Verknüpfung von juristischen, (informations-)technischen und wirtschaftlichen Inhalten empfunden, die überwiegend von führenden Praktikerinnen und Praktikern mit tiefgehender akademischer Expertise am „Puls der Zeit“ vermittelt wurden.

Studienaufbau und besonders prägende Lehrveranstaltungen

Der Studiengang besteht aus vier Pflichtmodulen und zwei Wahlpflichtmodulen sowie der Masterthesis. In den Pflichtmodulen werden die Grundlagen der Digitalisierung des Rechts umfassend behandelt. Besonders haben mich dabei die kreativen Prüfungsformate wie Gruppenpräsentation, Fallstudien oder Referate beeindruckt. In den IT-Modulen werden grundlegende Konzepte von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz sowie deren technische Hintergründe erläutert; die weiteren Pflichtmodule behandeln dann intensiv Themen wie Datenschutzrecht und die Digitalisierung von Verwaltung und Justiz sowie innovative Geschäftsmodelle im Legal Tech-Bereich.

Eines meiner persönlichen Highlights war das Pflichtmodul Legal Tech: Business Cases und ethische Grenzen innovativer Rechtsdurchsetzung im ersten Fachsemester. Dort haben wir verschiedene Anwendungen der Automatisierung im juristischen Bereich analysiert. Es ging nicht nur um die technischen Aspekte – vielmehr spielten gleichermaßen die gesellschaftsmoralistischen Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz automatisierter und vernetzter Anwendungen im grundrechtssensiblen Bereich der Rechtsberatung sowie Rechtsprechung eine Rolle.

Zu Beginn des zweiten Fachsemesters entschied ich mich für die beiden Wahlpflichtmodule Cyberkriminalität, Internetstrafrecht und Computerstrafrecht und Vertiefung Legal Tech. Im strafrechtlichen Modul beschäftigten wir uns mit pönalisiertem Verhalten im



HUMANITY

THE ETHICAL FRONTIER OF AI

Join leaders shaping AI, data governance, eDiscovery, and investigations across government, corporate, and legal sectors.

Wednesday 5th March 2025 // The Westin Grand

LAST CHANCE - RESERVE YOUR SEAT TODAY

REGISTER NOW >

digitalen Raum, insbesondere mit der Regulierung von Darknet-Kriminalität sowie Fragen des Urheberrechts. Aus der Analyse aktueller Fälle wurde deutlich, dass die traditionellen strafrechtlichen Konzepte zunehmend durch technologische Fortschritte herausgefordert werden. Interessant war vor allem die Fragestellung, wie bestehende Rechtsprinzipien des Strafrechts auf digitale Delikte angewendet werden können oder ob neue gesetzliche Regelungen erforderlich sind.

In der Vertiefung Legal Tech erhielten wir umfassende Einblicke in verschiedene Angebote (teil)automatisierter juristischer Dienstleistungen. Besonders gefallen hat mir die Fallstudie Geschäftsmodelle innovativer Rechtsdurchsetzung, die sich mit der wirtschaftlichen wie auch regulatorischen Bewertung von Legal Tech-Unternehmen befasste. In Kleingruppen haben wir Geschäftsmodelle für digitale Rechtsdienstleistungen entwickelt und sie auf ihre Vereinbarkeit mit dem deutschen Rechtsdienstleistungsgesetz hin überprüft. Diese praxisnahe Herangehensweise war äußerst lehrreich und ermöglichte uns realistische Einblicke in die Herausforderungen, mit denen Legal Tech-Anbieter konfrontiert sind.

Praxisbezug und berufliche Perspektiven

Die enge Verknüpfung von theoretischem Wissen mit praktischen Anwendungen ist eine der größten Stärken dieses Studiengangs.

Mehrfach wurde mir vor Augen geführt, dass viele rechtliche Arbeitsprozesse, die heute noch manuell durchgeführt werden, ein beträchtliches Potenzial für Automatisierung und vernetzte Lösung bieten. Die Kenntnisse über technische Grundlagen aus den Modulen Informationstechnologie I und II ermöglichen es mir, realistisch einzuschätzen, wie digitale Tools innerhalb

des Rechtssektors einsetzbar sind und wo ihre Grenzen liegen.

In meiner aktuellen Position als Mitarbeiter einer führenden wirtschaftsberatenden Sozietät profitiere ich täglich von diesem Wissen – von Large Language Modellen bis zu automatisierten Vertragsanalysatoren. Auch die Lehrveranstaltungen zur Digitalisierung von Staat und Verwaltung weisen meines Erachtens einen hohen Praxisbezug auf. Die öffentliche Hand setzt vermehrt auf E-Government- und E-Justice-Lösungen, was sowohl Effizienzsteigerungen als auch neue Herausforderungen mit sich bringt. Besonders die Frage, inwiefern automatisierte Verwaltungsakte mit dem Rechtsstaatsprinzip vereinbar sind, war ein zentraler Diskussionspunkt in den Vorlesungen. Diese Kenntnisse sind nicht nur für Tätigkeiten im öffentlichen Sektor von Bedeutung, sondern auch für die Beratung privater Unternehmen, die mit staatlichen Institutionen zusammenarbeiten. Ich freue mich daher, dass künftig auch ein entsprechendes Wahlpflichtmodul mit vertiefenden Inhalten angeboten wird, das zugleich den Datenschutz beleuchtet.

Fazit: Ein Studiengang mit strategischer Relevanz für die Zukunft

Der LL.M. „Recht der Digitalisierung“ an der Universität zu Köln bietet eine mehr als fundierte sowie äußerst praxisorientierte Ausbildung für Juristinnen und Juristen, die sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf die juristische Welt beschäftigen möchten. Die interdisziplinäre Ausrichtung ermöglicht nicht nur eine vertiefte Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragen, sondern auch ein fundiertes technisches Grundverständnis, das in der modernen Rechtsberatung unerlässlich ist.

Besonders hervorzuheben ist die praxisnahe Gestaltung des Studiengangs, die es den Studierenden erlaubt, bereits während des Studiums konkrete Anwendungen für die digitale Rechtswelt zu entwickeln. Der enge Austausch mit Dozierenden aus Wissenschaft, Verwaltung, Justiz und Wirtschaft trägt dazu bei, dass die vermittelten Inhalte einen direkten Bezug zur Realität haben. All das wäre ohne die äußerst vorausschauende Analyse von Professor Markus Ogorek undenkbar gewesen, der das innovative Lehrprogramm erst aus der Taufe gehoben hat.

Für alle, die sich nicht nur mit klassischen juristischen Fragestellungen beschäftigen, sondern auch die digitale Transformation des Rechts aktiv mitgestalten möchten, stellt das LL.M.-Programm eine erstklassige Wahl dar. Die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind nicht nur für Legal Tech-Startups oder Digitalunternehmen relevant, sondern für alle Juristinnen und Juristen, die ihre berufliche Zukunft in einer zunehmend digitalisierten Welt erfolgreich gestalten möchten.

Eckdaten zum Studiengang

- **Name:** LL.M. Recht der Digitalisierung
- **Universität:** Universität zu Köln
- **Dauer:** 2 Semester (inkl. Masterarbeit)
- **Studienbeginn:** Jedes Wintersemester
- **Studienformat:** Vollzeit, studiengebührenfrei
- **Schwerpunkte:** Legal Tech in Rechtsprechung und Verwaltung, Logik und Algorithmen, Datenschutzrecht, Cyberkriminalität, Recht der digitalen Wirtschaft
- **Besonderheit:** Starke Praxisorientierung mit Einbindung von Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Verwaltung sowie Justiz



Jonas Barthle

hat das Erste Juristische Staatsexamen sowie den Masterstudiengang „Business for Legal Professionals (M.A.)“ an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in Wiesbaden abgeschlossen. Es folgte ein LL.M.-Studium im Bereich „Recht der Digitalisierung“ an der Universität zu Köln, an der er derzeit auch zu Parteiverbotsverfahren promoviert. Beruflich ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Hengeler Mueller tätig. Weitere Informationen unter [linkedin](#).



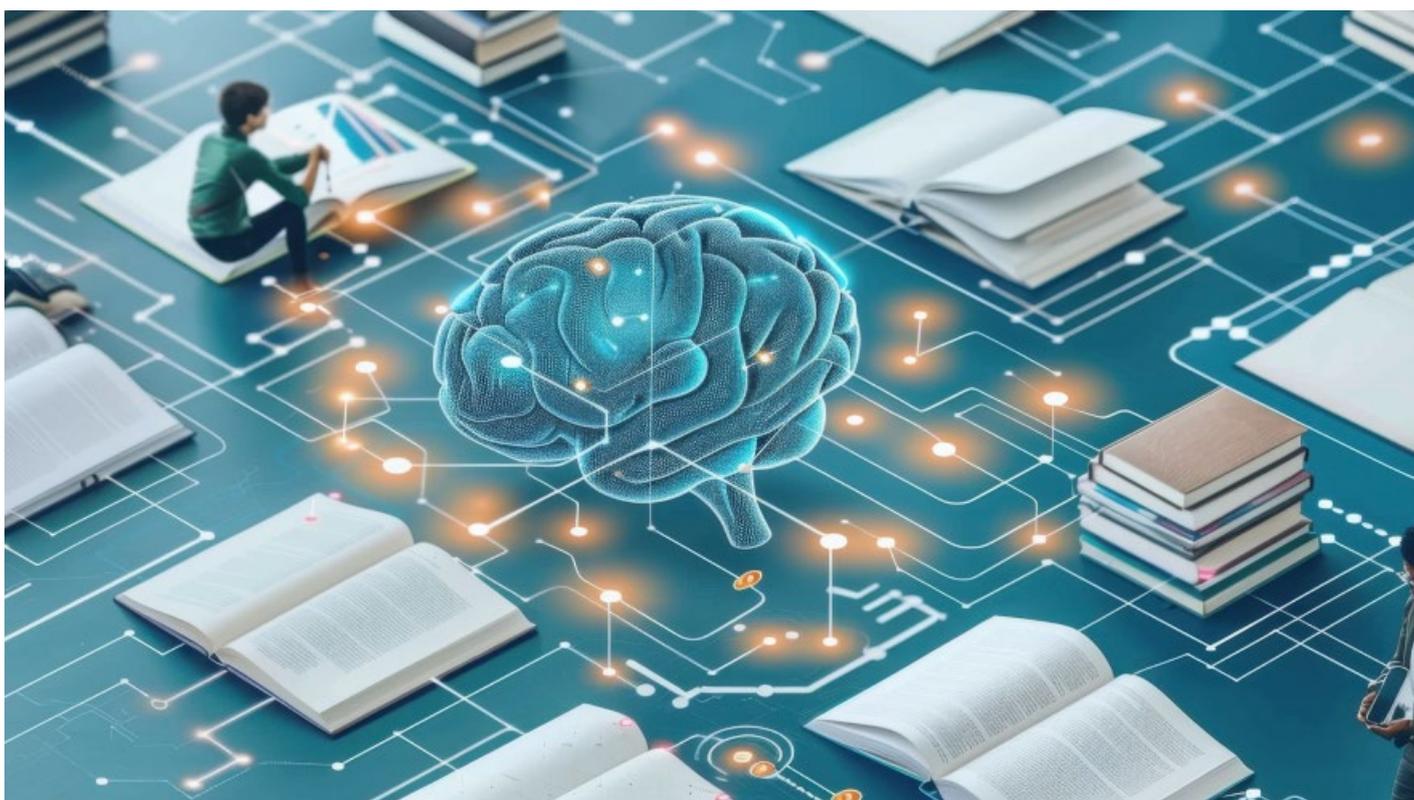
Sichern Sie Ihren Vertragserfolg mit fortschrittlicher Vertragsanalyse

Minimieren Sie das Risiko der Fehlhandhabung und des Durchsickerns sensibler Vertragsdaten.

Entdecken Sie in unserem Bericht, wie Sie komplexe Verträge in strukturierte Daten für schnellere, fundierte Entscheidungen umwandeln.

relativity.com





Fünf KI-Weiterbildungen für Anwältinnen und Anwälte im Überblick

So werden Kanzleiteams fit für KI

Pia Nicklas

Künstliche Intelligenz (KI) kommt mittlerweile auch im Alltag vieler Anwältinnen und Anwälte zum Einsatz. Mit Legal Tech ist sogar eine komplett eigene Branche entstanden, die sich damit beschäftigt, wie durch den Einsatz von digitalen Tools und KI-Anwendungen eine Effizienz- und Qualitätssteigerung der juristischen Arbeit erreicht werden kann. Durch die neuen Entwicklungen wächst auch der Schulungsbedarf in Kanzleien und Rechtsabteilungen. Denn

mittlerweile wird schon fast erwartet, dass man mit bestimmten Anwendungen souverän und verantwortungsbewusst umgehen kann. Vor allem in mittelständischen und großen Kanzleien sind KI-Anwendungen mittlerweile Gang und Gebe. Um als Anwältin oder Anwalt die neuesten Entwicklungen und Anwendungen der KI im Blick zu haben, können KI-Weiterbildungen sinnvoll sein. Einige von ihnen werden im Folgenden überblicksartig vorgestellt.

ChatGPT & Co. für Juristen mit Tom Braegelmann

Kurzbeschreibung: Die Fortbildung der „Fachseminare von Fürstenberg“ hat im Grundlagenwebinar das Ziel, die Potenziale von KI-Text Generatoren, wie ChatGPT in erster Linie überhaupt kennenzulernen und anschließend effektiv in der Beratungspraxis einzusetzen. Es soll hier zunächst ein Grundverständnis für die Materie geschaffen werden. Auf diese Weise kann die Arbeit anschließend wesentlich effektiver gestaltet werden. Beispielsweise können lange Verträge und Gesetze per ChatGPT-Plugin wesentlich einfacher analysiert werden. Die Kanzlei kann so insgesamt entlastet werden.

In dem vom selben Veranstalter durchgeführten Intensivwebinar „ChatGPT Pro“ wird im kleinen Rahmen mit maximal 25 Teilnehmenden live das Erstellen von effizienten Prompts zum Einsatz von ChatGPT in verschiedenen Rechtsgebieten eingeübt. Nach einem kurzen Abschlusstest erhält man ein „Zertifikat zum Legal Prompt Engineer“.

Dauer: Beide Seminare finden über Zoom statt. Dabei dauert das Grundlagenseminar „ChatGPT“ 2 Stunden und 45 Minuten und das Intensivwebinar „ChatGPT Pro“ 3 Stunden.

Kosten:

Grundlagenwebinar „ChatGPT“: 199 Euro

Intensivwebinar „ChatGPT Pro“: 495 Euro

Weitere Informationen unter:

fachseminare-von-fuerstenberg.de/fortbildung/chat-gpt

Das neue Recht der KI mit Prof. Dr. Janine Wendt

Kurzbeschreibung: Die Einsatzmöglichkeiten der Künstlichen Intelligenz sind schier unendlich. Deshalb muss eine derartige Technologie zwangsläufig reguliert werden. Entsprechend haben sich die Europäische Kommission, der Rat und das Parlament politisch auf den AI Act geeinigt. Mit dem AI Act unternimmt die EU den Versuch, für die Herstellung und Anwendung von Systemen Künstlicher Intelligenz in Europa und auch darüber hinaus Rahmenbedingungen zu formulieren, die an den Erfolg früherer legislativer Vorhaben anknüpfen – insbesondere an den Brussels Effect der DSGVO.

Mit der hier vorgestellten Fortbildung des Anwaltsinstituts e.V. – die im Rahmen der Fachanwaltsfortbildung stattfindet – wird ein umfassender Überblick über den AI Act inklusive seiner Ausstrahlungen auf den gewerblichen Rechtsschutz sowie das Urheber- und Medienrecht gegeben. Zugleich wird ein Blick auf das Regelungskonzept und den aktuellen Stand der AI Liability Directive geworfen.

Dauer: Die Fortbildung findet am 18.9.2025 zwischen 13:30 Uhr und 19:00 Uhr im Rahmen eines Online-Live Vortrages statt. Es werden nach § 15 FAO 5 Stunden angerechnet.

Kosten:

275,00 Euro

Weitere Informationen unter:

anwaltsinstitut.de/fortbildungen/fortbildung/?id=f2a38623-c140-4762-9e45-f5bf5015509c

Anwendungsfälle für Large Language Models / GPT im Kanzleialltag mit Dr. Sebastian Feiler

Kurzbeschreibung: Künstliche Intelligenz (KI) und Large Language Models (LLMs) haben die Chance, den Arbeitsalltag der beratenden Berufe zu bereichern und zu verändern. In den Webinaren des IWW-Institutes erfährt man alles über die technischen Grundlagen, den aktuellen Marktüberblick und die Leistungsfähigkeit von LLMs sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für den erfolgreichen Einsatz in der Kanzlei.

Dauer: Bei diesem Webinar handelt es sich um eine Webinar-Reihe, bei der es vier verschiedene Einzeltermine gibt, die jeweils zwei Stunden dauern. Ist man an den jeweiligen Terminen verhindert, hat man aber auch die Möglichkeit, sich eine Aufnahme anzusehen.

Kosten:

Man hat die Möglichkeit, die Einzelwebinare für jeweils 129 Euro zu buchen oder aber direkt alle im Paket für zusammen 426 Euro zu erwerben.

Weitere Informationen unter:

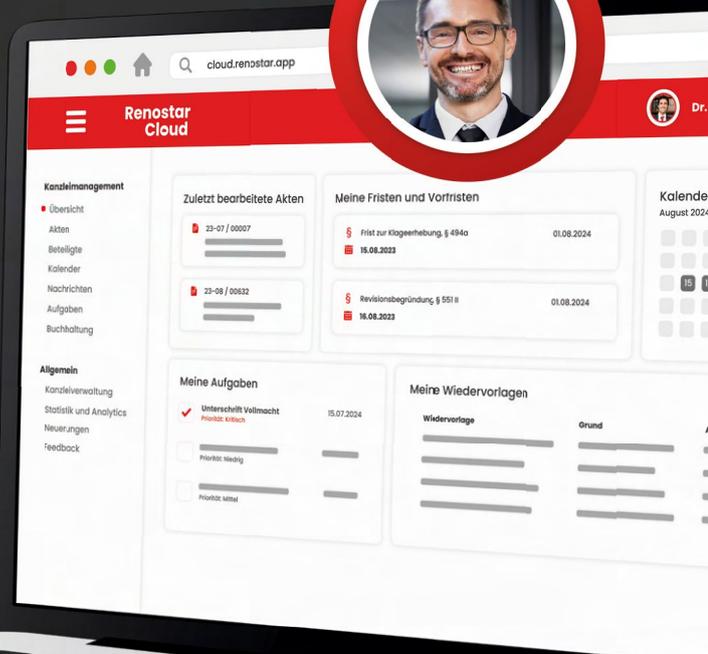
iww.de/webinar/ki-fuer-rechtsanwaelte-und-steuerberater

Renostar Legal Cloud

Perfekte Lösung für Ihre Kanzlei

Innovative und vollumfängliche Kanzleisoftware direkt in Ihrem Browser. **Dokumente, Abrechnung, Fristen, Termine, Mandantenkommunikation** und noch viel mehr.

- ✓ 100% cloudbasiert
- ✓ Intuitiv und performant
- ✓ Monatlich kündbar



Online-Vortrag im Selbststudium: KI-Compliance – Anforderungen nach der neuen KI-VO mit Dr. Tony Rostalski

Kurzbeschreibung: Künstliche Intelligenz (KI) bietet zwar zahlreiche Chancen, bringt jedoch auch erhebliche rechtliche Herausforderungen mit sich. Durch diesen Online-Vortrag werden fundierte Kenntnisse zu den Compliance-Anforderungen im Umgang mit KI-Technologien vermittelt und regulatorische Anforderungen, Haftungsrisiken und sanktionsrechtliche Implikationen näher betrachtet. Die Teilnehmenden erhalten einen fundierten Einblick in den Aufbau und den Regelungsgehalt der KI-Verordnung.

Der Vortrag richtet sich an Fachanwälte und Fachanwältinnen für IT-Recht sowie für Arbeitsrecht und Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, die Unternehmen zu den Themen digitale Transformation und KI-Compliance beraten. Besonders profitieren Compliance-Verantwortliche, die regulatorische Vorgaben umsetzen. Aber auch Justiziere und Justiziarinnen sowie Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sowie Kanzleimitarbeitende, die KI anwenden, erhalten praxisnahe Einblicke.

Dauer: Es handelt sich um einen Online-Vortrag von zwei Vortragsstunden. Dieser ist verfügbar zwischen Mittwoch, 1.1.2025 bis Mittwoch, 31.12.2025. Der Vortrag kann also jederzeit gebucht werden. Anschließend steht der Zugang für drei Monate zur Verfügung. Die Arbeitsunterlagen zum Vortrag können heruntergeladen werden.

Kosten:

- 70 Euro RAe/-innen bis drei Jahre nach Zulassung/ Assessoren/-innen bis drei Jahre nach 2. Examen/ Referendare/-innen
- 104 Euro Mitglieder Anwaltverein
- 116 Euro Nichtmitglieder

Weitere Informationen unter:

anwaltakademie.de/seminare/online-vortrag-im-selbststudium-ki-compliance-anforderungen-n.69113

Künstliche Intelligenz für Juristinnen und Juristen mit mehr als zehn KI-Profis

Kurzbeschreibung: Der Kurs des Legal Tech Verbandes in Zusammenarbeit mit der Bucerius Law School stattet Kanzleien, Notariate und Rechtsabteilungen mit dem nötigen Wissen aus, um KI für die eigene Arbeit unmittelbar einsetzbar zu machen. Er teilt sich auf in drei Module mit folgenden Inhalten:

Modul 1: Grundlagen Künstlicher Intelligenz

Das erste Modul gibt einen umfassenden Einblick in die KI und in die Funktionsweise generativer Modelle. Verständlich dargestellt, erfahren die Teilnehmenden unter anderem alles über die dahinterliegende Architektur sowie die Arbeitsweise neuronaler Netze. Man erlangt ein umfassendes Verständnis für rechtliche und faktische Grenzen von KI-Technologien in Deutschland. Zudem wird über die Weiterverwertung verwendeter Daten und regulatorische Grenzen aufgeklärt.

Modul 2: KI für den Rechtsmarkt

Im zweiten Modul erhalten die Teilnehmenden unter anderem Antworten auf folgende Fragen: Wie wird KI die Arbeit von Juristinnen und Juristen zukünftig verändern? Welche KI-Tools gibt es am Markt? Welche Fähigkeiten benötigen Juristinnen und Juristen zukünftig? Wie muss man seine Kanzlei strategisch aufstellen? Welche neuen Geschäftsmodelle entstehen?

Modul 3: KI im Arbeitsalltag

Im dritten Modul lernt man schließlich, wie man KI für die juristische Arbeit nutzen kann. Im beispielhaften Arbeitsalltag in Kanzleien, Notariaten und Rechtsabteilungen führt der Kurs Schritt für Schritt durch die optimale Anwendung von KI.

Dauer: Der Online-Kurs kann jederzeit auf Abruf begonnen werden, individuell pausiert oder auch wiederholt werden. Er beinhaltet fünf Stunden Lernzeit, die in drei verschiedene Module aufgeteilt sind. Nach erfolgreichem Abschluss erhält man ein Zertifikat über die Teilnahme.

Kosten:

- 699 Euro (zzgl. 19 Prozent MwSt.) regulär
- 599 Euro (zzgl. MwSt.) für Mitglieder, Kooperationspartner, Startups, Richterinnen und Richter, Studierende

Weitere Informationen unter:

legaltechverband.de/online-kurs/



Pia Nicklas

hat Rechtswissenschaften in Bayreuth und Wirtschaftsrecht an der Fernuniversität Hagen studiert. Sie arbeitete als Werkstudentin und nach ihrem Abschluss als Wirtschaftsjuristin im Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen in Erlangen. Nach einem kurzen Ausflug in die Kanzleiwelt und in ein großes Wirtschaftsunternehmen, ist sie seit Anfang 2020 als freiberufliche Fachtexterin im Bereich Medizinrecht tätig.

KI für Ihre Anwaltskanzlei



Melden Sie sich **jetzt** zu den KI-Veranstaltungen an!

Präsenzveranstaltungen im Cube Berlin
Washingtonplatz 3, 10557 Berlin:
03.06.2025 14:00 - 16:00 Uhr
23.06.2025 12:00 - 14:00 Uhr

Online-Veranstaltungen:
28.05.2025 12:00 - 13:00 Uhr
12.06.2025 11:00 - 12:00 Uhr



Anmeldung und weitere Termine:

ra-micro.de/ki-veranstaltungen

Infoline: 030 435 98 801

RA-MICRO



© AdobeStock - Sikov

Künstliche Intelligenz in der Justiz – ein Update

Einblicke in die derzeit wichtigsten Einsatzfelder und Projekte

Prof. Dr. Bettina Mielke

Seit langem wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Recht diskutiert. Erste Projekte gab es bereits in den 1980er Jahren mit wissens- und logikbasierten Systemen, etwa ein gemeinsames Vorhaben von IBM Deutschland und der Universität Tübingen zur Lösung von Fällen zum unerlaubten Entfernen vom Unfallort (§ 142 StGB).¹ Wie auch in anderen Anwendungsgebieten stellte es die größte Herausforderung dar, die umfangreiche Wissensbasis (juristisches Wissen, linguistisches Wissen und Allgemeinwissen/Weltwissen) aufzubauen und konsistent zu halten. Insofern folgte eine Abkehr von den wissensbasierten Systemen hin zu Verfahren des maschinellen Lernens, die die heutigen Anwendungen von KI nicht nur im Rechtskontext dominieren.

In meinem Beitrag im Legal Tech-Magazin vom 28. November 2023 habe ich eine Reihe von Bereichen, in denen KI-Verfahren in der Justiz erprobt werden, identifiziert, u. a. Massenverfahren, Umfangsverfahren, die Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen, das automatisierte Auslesen von Metadaten und die Unterstützung in der Strafrechtspflege.² Ein gesonderter Aufsatz im Magazin vom 27. Februar 2024 war

¹ Siehe Haft, Zukunftsperspektiven der Justizarbeit mit elektronischen Medien, CR 1987, 641 (643 ff.).

² Mielke, Künstliche Intelligenz in der Justiz. Sechs Einsatzbereiche am Beispiel von aktuellen Pilotprojekten, 28. November 2023, <https://legal-tech.de/kuenstliche-intelligenz-in-der-justiz-pilotprojekte>, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025.

den Möglichkeiten von Large Language Models in der Rechtsprechung gewidmet.³

Der nachfolgende Beitrag gibt hierzu ein Update und beleuchtet die seither erfolgten weiteren Entwicklungen zum KI-Einsatz in der Justiz. Dabei soll der Fokus auf den tatsächlichen KI-Anwendungen liegen, da nicht alles, was mit Digitalisierung zu tun hat, auch KI-Techniken nutzt. Der geradezu inflationäre Gebrauch des Begriffs KI⁴ erschwert den Diskurs, da die unterschiedlichen Konzepte im Hinblick auf Chancen und Risiken nicht vermengt werden sollten und zwischen „einfachen“ Algorithmen und dem, was zur KI zu zählen ist, zu unterscheiden ist.⁵ Besonders hinsichtlich des Begriffs Expertensystem prägen Missverständnisse die Diskussion in der (deutschsprachigen) juristischen Literatur: Ein System, das lediglich vom Menschen fest programmierte Wenn-Dann-Regeln abarbeitet, und seien es viele, ist weder Expertensystem noch KI.⁶ Dazu bedarf es, wie die KI-VO (Art. 3 Nr. 1 sowie ErwG 12) richtig festhält, der Ableitung, also der Inferenz aus einer Wissensbasis. Insofern sind Hilfsprogramme z. B. im Bereich der Unterhaltsberechnung, nicht als KI-Systeme zu werten.⁷

Aktuelle Einsatzbereiche von Künstlicher Intelligenz in der Justiz

1. Projekte zur Unterstützung bei Massenverfahren

Am prominentesten sind weiterhin die verschiedenen Projekte zur Unterstützung der Richterinnen und Richter bei der Bewältigung von Massenverfahren. Nach den Dieselverfahren, die mittlerweile deutschlandweit rückläufig sein dürften, verzeichnen nunmehr die Fluggastverfahren nach einem coronabedingten Rückgang in den Jahren 2020 bis 2022 neue Rekordzahlen. So sind die Eingänge in diesem Bereich von 125.000 Verfahren im Jahr 2023 auf 131.000 Verfahren im Folgejahr gestiegen. Das Amtsgericht Köln war dabei mit 41.300 Verfahren im Jahr 2024 Spitzenreiter, da das Gericht

nicht nur für den Flughafen Köln-Bonn zuständig ist, sondern auch die Lufthansa AG ihren Hauptsitz im dortigen Gerichtsbezirk hat.⁸

Bekannt sind im Kontext der Massenverfahren OLGA, das für den Bereich der Dieselverfahren am OLG Stuttgart entwickelt wurde und für OberLandesGerichts-Assistent steht, sowie FRAUKE, das Akronym

³ Mielke, Einsatzmöglichkeiten von Large Language Models in der Justiz. Chancen und Herausforderungen, 27. Februar 2024, <https://legal-tech.de/large-language-models-in-der-justiz/>, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025. Siehe zu dem Thema auch Mielke/Wolff, Künstliche Intelligenz und Large Language Models in der Rechtsprechung, LRZ vom 23. Juli 2023, Rn. 560 ff.

⁴ Vgl. etwa Zehner/Hahnel, Artificial Intelligence on the Advance to Enhance Educational Assessment: Scientific Clickbait or Genuine Gamechanger? Journal of Computer Assisted Learning 2023, 695-702.

⁵ Auch die KI-VO betont die Unterscheidung zwischen KI-Systemen und „einfacheren herkömmlichen Softwaresystemen und Programmierungsansätzen“ und zählt zu den KI-Verfahren Ansätze für maschinelles Lernen sowie logik- und wissensgestützte Konzepte (Expertensysteme), ErwG 12 der KI-VO sowie die Guidelines der Europäischen Kommission zur Definition von KI vom 6. Februar 2025 (Commission Guidelines on the Definition of an Artificial Intelligence System Established by Regulation (EU) 2024/1689 (AI Act)), S. 5 f., <https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection/document/112455>, zuletzt aufgerufen am 7. März 2025. Zum KI-Begriff allgemein Mielke/Wolff, Maschinelle Lernverfahren als KI-Komponenten in Digitalisierungsprojekten der Justiz, LTZ 2024, 144 ff. Das Bemühen um eine Unterscheidung zwischen KI und „normalen“ Softwaresystemen bedeutet dabei nicht, dass nur Verfahren der Künstlichen Intelligenz Effektivität und Effizienz in der Justiz zu steigern vermögen, siehe hierzu Mielke, KI und effiziente Prozessgestaltung – Herausforderungen und Lösungsansätze für eine digitale Justiz, Berliner Anwaltsblatt 2024, 120.

⁶ Zur Unterscheidung zwischen Expertensystemen und herkömmlicher Programmierung sehr instruktiv die frühen Protagonisten Haft, Zukunftsperspektiven der Justizarbeit mit elektronischen Medien, CR 1987, 641 (642), sowie Fiedler, Orientierung über juristische Expertensysteme. Grundlagen und Möglichkeiten, CR 1987, 325 ff.

⁷ Anders (und zu Unrecht) etwa Kahle, Legal Tech-Assistenzsysteme im Licht der richterlichen Unabhängigkeit, LTZ 2022, 170 (171), der solche Programme zur Unterhaltsberechnung zu den Expertensystemen zählt, Lapp, KI „bezaubernd“ wie Pandora?, NJW-aktuell 51/2023, 19, der Vertragsgeneratoren, die „aus Textbausteinen im Wege eines Frage-Antwort-Spiels“ einen Vertrag generieren, als Expertensysteme ansieht, oder Hartung, Smartlaw, ChatGPT und das RDG, RDJ, 2023, 209 (212 ff.), der Smartlaw als Expertensystem bezeichnet, um nur einige Beispiele zu nennen.

⁸ LTO vom 31. Januar 2025 unter Berufung auf Zahlen des Deutschen Richterbundes; siehe auch Rebehn, DRIZ 2023, 286 f.

für FRAnkfurter Urteils-Konfigurator, Elektronisch, das Fluggastverfahren (Entschädigung nach der EU-Fluggastrechteverordnung bei Verspätung oder Annullierung von Flügen) zum Gegenstand hat. In beiden Fällen ist IBM-Technologie zur verbesserten Extraktion von Entitäten, wie den relevanten Daten für die Dieselfälle oder den Flugdaten im Fall von FRAUKE, im Einsatz.⁹ Für die Unterstützung bei den Fluggastsachen soll in Hessen das Ausschreibungsverfahren für ein entsprechendes System starten¹⁰, um einen umfassenderen Einsatz zu ermöglichen.

Zur Unterstützung bei Fluggastverfahren experimentieren mittlerweile auch andere Gerichte mit den Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz, z. B. das Amtsgericht Erding, das für den Münchener Flughafen zuständig ist. Hier liegen die gleichen Überlegungen zugrunde, nämlich die automatisierte Extraktion von

relevanten Informationen aus den Schriftsätzen.¹¹ Ähnlich ist die Situation bei den Dieselfällen, hierzu soll beim Oberlandesgericht München die Erprobung einer Software zur Unterstützung in zweitinstanzlichen Dieselfällen erfolgen.¹²

⁹ Vgl. näher Mielke, Künstliche Intelligenz in der Justiz. Sechs Einsatzbereiche am Beispiel von aktuellen Pilotprojekten, 5 f.; siehe zudem Mielke/Wolff, Maschinelle Lernverfahren als KI-Komponenten in Digitalisierungsprojekten der Justiz, LTZ 2024, 144 (147 f.).

¹⁰ Zander, Mit KI gegen den Aktenstau, AnwBl vom 30. April 2024, <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/themen/markt-chancen/ki-projekte-justiz>, letzter Zugriff am 16. Februar 2025, der insoweit nicht recht nachvollziehbar von einem „Schritt zurück“ spricht.

¹¹ Zarychta, Süddeutsche Zeitung vom 21. August 2024. Am Amtsgericht Erding ist das Start-up Ocos Solutions GmbH Kooperationspartner.

¹² Vgl. die Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 31. Juli 2024, <https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2024/111.php>, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025.



Ach, war das schön.

Als wir noch genug Zeit hatten, um alles mit Zettelchen und Textmarkern zu strukturieren.



To-do:
~~neue~~ Anwaltssoftware
 Case Management
 für Profis

Und heute? Geht das von ganz allein!

JUNE analysiert Ihre Inhalte. Trennt das Wesentliche vom Unwesentlichen. Dank Gen AI & Visual AI.

Ach, ist das schöner.

Ein vielversprechender Ansatz, die bestehenden Anwendungen in diesem Kontext zu verbessern, liegt darin, vortrainierte Large Language Models zu verwenden. Bei den bisherigen Projekten werden die Systeme anhand einer nicht unbeträchtlichen Zahl von annotierten Schriftsätzen, in denen die relevanten Daten wie Flugdaten, Verspätungsdauer oder Automobilhersteller und Motorentyp händisch markiert werden und die als Lernmaterial dienen, trainiert (überwachtes Lernen).¹³ Durch den Einsatz von vortrainierten Sprachmodellen könnte sich der Aufwand für das Training verringern und damit der Gegenstandsbereich vergrößern. Diesen Ansatz verfolgt das System MAKI (Akronym für Massenverfahrens-Assistenz durch Künstliche Intelligenz), das in Niedersachsen entwickelt und getestet wird. Die Software soll durch ein einmaliges Anlernen eines Musterfalls (*one shot annotation*) leichter auf verschiedene Domänen und Fallmuster trainiert werden können, z. B. auf den wiederkehrenden Parteivortrag in zivilrechtlichen Streitfällen, Abrechnungspositionen in Kostenverfahren oder Daten aus maschinell erstellten Messprotokollen in Ordnungswidrigkeitenverfahren.¹⁴ Das System MAKI „soll nach dem individuellem Training in der Lage sein, vergleichbare Fälle sicher zu erkennen und auf bereits getroffene Entscheidungen und Entscheidungsmuster aus gleichgelagerten Fällen zurückzugreifen,“ so das Bundesministerium der Justiz.¹⁵ Einerseits könne dadurch schnell auf neue Massenphänomene reagiert werden, ohne die Software neu programmieren zu müssen, andererseits könnten Richterinnen und Richter dem System ihre individuelle Arbeitsweise beibringen.¹⁶ Das System hat damit gegenüber FRAUKE und OLGA den Vorteil, nicht an einen bestimmten Fall oder ein bestimmtes Massenverfahrensphänomen geknüpft zu sein und damit nicht nur für bestimmte Zivilverfahren, sondern beispielsweise auch für Asylverfahren geeignet zu sein. Getestet wird MAKI am Amtsgericht Hannover (Fluggastrechteklagen), an den Landgerichten Osnabrück und Hildesheim (Dieselklagen, Verstöße gegen die DSGVO, Verluste bei Online-Glücksspielen), am Oberlandesgericht Braunschweig (Bankensachen) und an Kammern der

Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen und Hannover (Asylverfahren). Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch die Georg-August-Universität Göttingen.¹⁷

2. Einsatz in Umfangsverfahren

Im Kontext von KI-Projekten in der Justiz wird immer wieder Codefy¹⁸ genannt, das vor allem bei der Strukturierung von Akten, insbesondere in Umfangsverfahren, helfen soll.¹⁹ Inwieweit hier tatsächlich Verfahren der Künstlichen Intelligenz zum Einsatz kommen, ist

¹³ Der Direktor für den Öffentlichen Sektor bei der IBM Deutschland, Hamburg – verantwortlich für die Entwicklung von FRAUKE und OLGA – spricht vom „Training mit Datenmengen im unteren Hunderterbereich“, Schindler, NJW-aktuell 49/2023, 15.

¹⁴ Vgl. https://www.bmj.de/DE/themen/digitales/digitalisierung_justiz/digitalisierungsinitiative/laendervorhaben/_doc/artikel_vorhaben_13_MAKI.html, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025; siehe auch Zander, Mit KI gegen den Aktenstau, AnwBl vom 30. April 2024, <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/themen/markt-chancen/ki-projekte-justiz>, zuletzt aufgerufen am 16. Februar 2025.

¹⁵ Vgl. https://www.bmj.de/DE/themen/digitales/digitalisierung_justiz/digitalisierungsinitiative/laendervorhaben/_doc/artikel_vorhaben_13_MAKI.html, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025.

¹⁶ Vgl. https://www.bmj.de/DE/themen/digitales/digitalisierung_justiz/digitalisierungsinitiative/laendervorhaben/_doc/artikel_vorhaben_13_MAKI.html, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025.

¹⁷ Vgl. https://www.bmj.de/DE/themen/digitales/digitalisierung_justiz/digitalisierungsinitiative/laendervorhaben/_doc/artikel_vorhaben_13_MAKI.html, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025. Ein entsprechender wissenschaftlicher Bericht dazu steht noch aus. Am 26. Juni 2025 sollen die Ergebnisse „des ersten Meilensteins des Projektes“ präsentiert und die Grenzen des Einsatzes von KI aus juristischer und technisch-ethischer Perspektive vorgestellt werden, <https://reuzs.eu/veranstaltungen/kunstliche-intelligenz-in-der-richterlichen-entscheidungsfindung-eine-interdisziplinare-analyse>, zuletzt aufgerufen am 16. Februar 2025.

¹⁸ Vgl. z. B. Pressemitteilung vom 31. Juli 2023 des Hessischen Ministeriums der Justiz, <https://justizministerium.hessen.de/presse/presse-archiv/ki-projekt-codefy-am-landgericht-frankfurt-gestartet>, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025.

¹⁹ Zur Zunahme des Umfangs von Klageschriften im Mittelwert von sieben Seiten im Jahr 2015 auf über zwölf Seiten im Jahr 2019 siehe Meller-Hannich/Höland/Nöhre, Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben „Erforschung der Ursachen des Rückgangs der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten“ vom 21. April 2023, S. 225, https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2023_Rueckgang_Eingangszahlen_Zivilgerichte.pdf?__blob=publication-File&v=1, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025.

fraglich, gleichwohl erscheint es als nützliches Tool, das gerade in umfangreichen Verfahren von den Richterinnen und Richtern als hilfreich eingeschätzt wird. Seit Ende 2024 wird es in Bayern ausgerollt und stellt damit nicht mehr nur ein Pilotprojekt dar, sondern ist in der Fläche angekommen.

In dem baden-württembergischen Projekt AKIRA („Allgemeine KI-Richterassistenz“), bei dem die Sozialgerichtsbarkeit im Fokus steht, wird erforscht, wie die inhaltliche Zusammenfassung und juristische Vorstrukturierung des Verfahrensstoffs mittels KI unterstützt werden kann, um „Akteninhalte schneller, korrekt und vollständig zu erfassen“; am Sozialgericht Ulm soll ein „erster Entwurf“ in Zusammenarbeit u. a. mit dem Heidelberger Start-up Aleph Alpha, das große Sprachmodelle entwickelt, erarbeitet werden.²⁰ Das Projekt „StruKI“ (Strukturierung mit KI) hat ebenfalls

die Strukturierung von Verfahrensakten zum Gegenstand. Auf Basis einer KI-Anwendung soll ein universelles Strukturierungswerkzeug für Justizverfahrens-akten entwickelt werden und dabei die Möglichkeit zur umfassenden Aufbereitung sämtlicher Daten aus einem Gerichtsverfahren beinhalten.²¹ Die Koordination des Projekts hat das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg übernommen. Nach Mitteilung des Bundesministeriums der Justiz soll 2024 mit der Erstellung von Grob- und Feinspezifikationen

²⁰ Siehe Pressemitteilung von Baden-Württemberg vom 12. September 2024, <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/assistentenprogramm-zur-aktenstrukturierung-in-der-justiz-gestartet>, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025.

²¹ Siehe https://www.bmj.de/DE/themen/digitales/digitalisierung_justiz/digitalisierungsinitiative/laendervorhaben/_doc/artikel_vorhaben_07_struki.html, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025.

Kollaboration, wie sie sein sollte. Sicher. Einfach. Direkt in Kleos.

Sichern Sie sich jetzt einen
Service-Voucher im Wert von
750 €* und starten Sie in eine
neue Art der Zusammenarbeit.

* Das Angebot ist gültig bei Vertragsunterschrift bis zum 30. Juni 2025 und ist nur für wechselnde Neukund:innen. Es erfolgt keine Anrechnung auf eine eventuelle Datenübernahme. Der Service-Gutschein wird auf den Vertrag angerechnet, es erfolgt keine Auszahlung. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt.



Kleos

info.wolterskluwer.com/kleos-kollaborationsrabatt →

unter breiter Beteiligung der Justizpraxis begonnen werden.²²

3. Anonymisierung und Erhöhung der Veröffentlichungspraxis

Seit langem wird gefordert, dass mehr Entscheidungen veröffentlicht werden, u. a. um als Material für Verfahren des maschinellen Lernens zur Verfügung zu stehen. Ein Umstand, der die Veröffentlichung erschwert, ist, dass zwar alle Entscheidungen schon seit vielen Jahren bei den Gerichten in digitaler Form vorliegen, diese aber nicht anonymisiert sind. Mittlerweile gibt es eine Reihe von Initiativen, die die Anonymisierung erleichtern sollen. Hier sind das Projekt des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und das Projekt JANO (für Justiz-Anonymisierung), das von Hessen und Baden-Württemberg zusammen mit IBM gestartet wurde, zu nennen²³ sowie das bayerisch-niedersächsische Anonymisierungs- und Leitsatzerstellungs-Kit zur smarten Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen (ALeKS)²⁴.

Erkennbar ist insgesamt das Bemühen um eine höhere Veröffentlichungsquote. So ist geplant, in den nächsten drei Jahren mindestens 50.000 Entscheidungen aus der bayerischen Justiz zu anonymisieren und zu veröffentlichen.²⁵ Auch der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ ist die Stärkung der derzeitige Veröffentlichungspraxis, die bei unter fünf Prozent aller Entscheidungen liegt, ein Anliegen:

„Darüber hinaus ist die Veröffentlichung für die Förderung von Innovationen im Legal-Tech-Bereich von zentraler Bedeutung. Die Entwicklung neuer Anwendungen erfordert den Zugang zu möglichst vielen Entscheidungen. Nur große und qualitativ hochwertige Datensätze ermöglichen ein Training von Legal-Tech und KI-gestützten Anwendungen wie Large Language Models (LLM) für Justiz, Anwaltschaft und Wissenschaft. Die Veröffentlichung einer hinreichenden

Anzahl von Gerichtsentscheidungen ermöglicht zudem die quantitative Rechtstatsachenforschung.“²⁶

4. Automatisiertes Auslesen von Metadaten

Bereits seit 2019 wird im Projekt SMART/IMJ (kurz für semantische Metadatengewinnung und automatische Textanalyse bzw. Input Modules Justiz²⁷) in Bayern und Rheinland-Pfalz getestet, inwieweit mittels Einsatzes von maschinellen Lernverfahren in Zivilverfahren eingehende PDF-Dokumente automatisiert kategorisiert

²² Siehe https://www.bmj.de/DE/themen/digitales/digitalisierung_justiz/digitalisierungsinitiative/laendervorhaben/_doc/artikel_vorhaben_07_struki.html, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025. Nach Stock, Justiz am Limit – mit KI gegen Personalmangel und Verfahrensberge, 29. Oktober 2024, <https://www.heise.de/hintergrund/Missing-Link-Justiz-am-Limit-mit-KI-gegen-Personalmangel-und-Verfahrensberge-9991737.html>, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025, entpuppt sich AKIRA „mittlerweile als Proof of Concept für StruKI, dessen Ziel die Strukturierung und Zusammenfassung von Gerichtsakten ist.“

²³ Siehe zu beiden näher Mielke/Wolff, Maschinelle Lernverfahren als KI-Komponenten in Digitalisierungsprojekten der Justiz, LTZ 2024, 145 (150 f.).

²⁴ Siehe Pressemitteilung zum vierten Bund-Länder-Digitalgipfel in Hannover vom 5. Juni 2024, https://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/0605_Digitalgipfel.html, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025. Vgl. auch den Abschlussbericht der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ im Auftrag des 3. Digitalgipfels der Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder, S. 116. Zum bayerisch-niedersächsischen Projekt sind leider, soweit ersichtlich, keine weitergehenden Informationen veröffentlicht. Biallaß, Die Auswirkungen der KI-VO auf die Justiz, MMR 2024, 646 (650) nennt ebenfalls lediglich das Projekt unter Verweis auf die Pressemitteilung, ebenso der Abschlussbericht der Reformkommission a.a.O.

²⁵ So der Bayerische Justizminister Georg Eisenreich in KNA Medienservice vom 12. Juli 2024.

²⁶ Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ im Auftrag des 3. Digitalgipfels der Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder, Abschlussbericht, S. 113 f.

²⁷ [Grundlagenpapier zur 74. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs vom 23. bis 25. Mai 2022 in Rostock](#) „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“, Anhang, S. II, zuletzt aufgerufen am 7. März 2025. Die Verfasserin dieses Beitrags war Mitglied der Arbeitsgruppe, die das Grundlagenpapier verfasst hat.

und Metadaten extrahiert werden können.²⁸ Auch hier kann von einer Verstärkung des Projekts gesprochen werden, da nunmehr eine Ausschreibung dieses der Entlastung der Serviceeinheiten dienenden Analyse-tools in Vorbereitung ist.²⁹

5. Sonstige Einsatzbereiche

Ein weiteres neues Vorhaben zum Einsatz von KI in der Justiz bezieht sich auf juristische Fragestellungen des Handels-, Gesellschafts- und Registerrechts. Projektziel ist „ein digitaler Assistent, der eine automatische Erstellung, Vollziehung und Kontrolle von Handelsregistervorgängen ermöglicht,“ wofür die bayerische Justiz Daten der bayerischen Registergerichte zur Verfügung stellt.³⁰

Zudem sind im Bereich des Strafrechts neben den Projekten zur Identifizierung und automatisierten Klassifizierung kinder- und jugendpornographischer Bildinhalte, zur Durchsuchung des Darknets, zur Identifikation auffälliger Finanztransaktionen, zur Extraktion

²⁸ Mielke/Wolff, Maschinelle Lernverfahren als KI-Komponenten in Digitalisierungsprojekten der Justiz, LTZ 2024, 145 (150).

²⁹ Vgl. die Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 31. Juli 2024, <https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2024/111.php>, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025.

³⁰ Vgl. die Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 25. Oktober 2024, <https://www.bayern.de/digitaler-registerrassistent-fuer-notariate-bayerische-justiz-beteiligt-sich-an-ki-projekt-der-fau-erlangen-in-kooperation-mit-notarkammern-bayerns-justizminister-eisenreich-ziel-ist-die-entwick>, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025.



„Das Wichtigste für gute anwaltliche Beratung ist Zeit. Davon habe ich jetzt einfach mehr. Dank Digitalisierung mit DATEV.“

Mit DATEV Anwalt classic und unseren weiteren digitalen Lösungen haben Sie alles, um Ihre Kanzlei zukunftssicher aufzustellen. Durch die umfangreiche Automatisierung von internen Workflows arbeitet Ihre Kanzlei besonders effizient und wirtschaftlich – und Sie profitieren von zusätzlichen Freiräumen für die Beratung.



Mehr Informationen unter go.datev.de/anwalt

strafzumessungsrelevanter Aspekte aus Strafurteilen sowie zur Videoüberwachung und KI-unterstützten Situationseinschätzung zur Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten³¹ weitere Projekte etabliert worden, wie etwa zum frühzeitigen Aufspüren von Phishing-Domains im Internet.³²

Von Bedeutung sind weiterhin Projekte zur Verbesserung der Spracherkennung mittels KI-Verfahren, die von der effizienteren Erstellung von Protokollen von Verhandlungen oder Vernehmungen über maschinelle Übersetzung bis hin zur Entwicklung eines Chatbots zur Unterstützung von Rechtsantragsstellen reichen.³³

Aufbau eines generativen Sprachmodells der Justiz

In einem gemeinsamen Forschungsprojekt von Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie der TU München und der Universität zu Köln soll ein generatives Sprachmodell speziell für die Bedürfnisse der Justiz entwickelt werden. Die entsprechende Vereinbarung wurde im Juli 2024 unterzeichnet. In der Pressemitteilung dazu heißt es: „Das Generative Sprachmodell der Justiz (GSJ) könnte beispielsweise dafür eingesetzt werden, neue Text-Bausteine zu formulieren, unstreitige Sachverhalte aus einer Akte herauszufiltern und Schriftsätze aus verschiedenen Akten zu vergleichen. Die Anwendungsfälle werden unmittelbar mit Praktikerinnen und Praktikern in Legal Design-Workshops entwickelt. Die Testphase dauert bis Ende 2026 und wird aus Mitteln der Digitalisierungsinitiative des Bundes für die Justiz finanziert.“³⁴ Auf die Ergebnisse dieses Projekts darf man gespannt sein.

Fazit und Ausblick

Die Zahl der KI-Projekte in der deutschen Justiz hat zugenommen, so wird mittlerweile an vielen Gerichten mit Verfahren des maschinellen Lernens experimentiert, um v. a. bei Routineaufgaben zu unterstützen (vgl. etwa die entsprechenden Projekte zu den Fluggastverfahren nicht mehr nur in Frankfurt a. M., sondern auch an anderen damit belasteten Gerichten wie dem Amtsgericht Erding). Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Projekte, die sich bewährt haben, durch entsprechende Ausschreibungen noch stärker in die Fläche kommen (siehe etwa oben zu FRAUKE oder zu Codefy, das ebenfalls häufig als KI-Projekt bezeichnet wird). Des

³¹ Mielke, Künstliche Intelligenz in der Justiz. Sechs Einsatzbereiche am Beispiel von aktuellen Pilotprojekten, 7 f. mit jeweils weiteren Nachweisen.

³² Vgl. die Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 19. Juni 2024, <https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2024/85.php>, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025.

³³ [Grundlagenpapier zur 74. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs vom 23. bis 25. Mai 2022 in Rostock](#) „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“, Anhang, S. II f., VI, VIII, zuletzt aufgerufen am 7. März 2025. Siehe auch Strunk, Sprachverarbeitung, die Zweite, NJW-aktuell 9/2025, 19.

³⁴ Vgl. die Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 31. Juli 2024, <https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2024/111.php>, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025. Siehe zu den generell diskutierten Einsatzmöglichkeiten generativer Sprachmodelle Mielke, Einsatzmöglichkeiten von Large Language Models in der Justiz. Chancen und Herausforderungen, 27. Februar 2024, <https://legal-tech.de/large-language-models-in-der-justiz>, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025, sowie Mielke/Wolff, Künstliche Intelligenz und Large Language Models in der Rechtsprechung, LRZ vom 23. Juli 2023, Rn. 560 ff.

Weiteren geraten Large Language Models stärker in den Blick. Ihr Einsatz wird u. a. erprobt, um maschinelle Lernverfahren einfacher und weniger domänenspezifisch zu gestalten (z. B. im Projekt MAKI). Darüber hinaus soll ein auf die Justizbedürfnisse speziell zugeschnittenes Sprachmodell entwickelt werden.

Um die verschiedenen Projekte stärker zu vernetzen, soll im Frühjahr 2025 eine KI-Strategie der Justiz vorgestellt werden, die derzeit noch final in Bund-Länder-Gremien abgestimmt wird.³⁵ Für 2026 ist außerdem eine gemeinsame KI-Plattform geplant, über die Anwendungen länderübergreifend ausgetauscht und eingesetzt werden können.³⁶

Derzeit ist es nicht ganz einfach, den jeweiligen Stand der verschiedenen Vorhaben festzustellen. Man hat zudem den Eindruck, dass einige Projekte ineinander übergehen, ohne dass dies besonders kenntlich gemacht wird. Eine wissenschaftliche Begleitung bzw. Evaluierung wäre wünschenswert. Soweit eine solche angekündigt wurde, sind bislang noch keine Ergebnisse publiziert. Zu hoffen ist auch, dass eine gemeinsame KI-Strategie sowie eine entsprechende KI-Plattform zu mehr Transparenz hinsichtlich der verschiedenen Projekte beitragen.



Prof. Dr. Bettina Mielke, M.A.

ist Präsidentin des Landgerichts Ingolstadt und lehrt an der Universität Regensburg sowohl im Staatsexamensstudiengang als auch in den Studiengängen LL.M. Legal Tech und LL.B. Digital Law zu den Themen Digitalisierung und Recht, Logik sowie Legal Tech. Aufbauend auf ihrem Zweitstudium der Informatikwissenschaft und Germanistik ist sie seit vielen Jahren im Bereich der Rechtsinformatik wissenschaftlich tätig. Sie war und ist zudem an Konzeption und Durchführung der Angebote zu Legal Tech / Digitalisierung und Recht im Referendariat in Bayern beteiligt.

³⁵ Stock, Justiz am Limit – mit KI gegen Personalmangel und Verfahrensberge, 29. Oktober 2024, <https://www.heise.de/hintergrund/Missing-Link-Justiz-am-Limit-mit-KI-gegen-Personalmangel-und-Verfahrensberge-9991737.html>, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025; Hu, KI-Strategie der Justiz – Gemeinsames Vorgehen bei Justiz Tech, DRiZ 2024, 358 (359 f.).

³⁶ Stock, Justiz am Limit – mit KI gegen Personalmangel und Verfahrensberge, 29. Oktober 2024, <https://www.heise.de/hintergrund/Missing-Link-Justiz-am-Limit-mit-KI-gegen-Personalmangel-und-Verfahrensberge-9991737.html>, zuletzt aufgerufen am 15. Februar 2025; siehe auch Hu, KI-Strategie der Justiz – Gemeinsames Vorgehen bei Justiz Tech, DRiZ 2024, 358 (360).



© AdobeStock - Montri

Cybersicherheit für Anwaltskanzleien: So schützen Sie sich vor Angriffen

Franziska Geusen

Stellen Sie sich vor, Sie öffnen morgens Ihren Laptop, bereit für einen produktiven Tag voller Mandantengespräche und Schriftsätze – doch anstelle Ihrer gewohnten Desktop-Oberfläche erwartet Sie nur eine Warnmeldung: „Ihre Daten wurden verschlüsselt. Zahlen Sie zehn Bitcoin, um wieder Zugriff zu erhalten.“ Plötzlich ist Ihr Büro nicht mehr nur ein Ort für Recht und Ordnung, sondern Schauplatz eines digitalen Geiseldramas.

So absurd es klingt, genau solche Szenarien spielen sich immer häufiger in Anwaltskanzleien ab – schließlich sind hier nicht nur sensible Daten, sondern auch liquide Mandanten zu finden. Doch keine Sorge: Wer

sich gut vorbereitet, kann sein digitales Büro in eine sichere Festung verwandeln. Welche Gefahren lauern konkret, welche Folgen drohen und wie können sich Kanzleien optimal schützen? Das zeigen wir Ihnen in diesem Artikel.

Warum Anwaltskanzleien ins Visier geraten

Hacker haben es insbesondere auf Anwaltskanzleien abgesehen, weil sie eine Fülle vertraulicher Informationen speichern. Besonders häufig treten Ransomware-Angriffe auf, bei denen Cyberkriminelle sämtliche

Daten verschlüsseln und nur gegen eine Lösegeldzahlung wieder freigeben. Ebenso verbreitet ist Phishing, eine Betrugsmasche, bei der Anwältinnen und Anwälte oder auch deren Mitarbeitende dazu verleitet werden, auf gefälschten Webseiten ihre Zugangsdaten preiszugeben. Auch unzureichend gesicherte IT-Systeme können zu gefährlichen Datenlecks führen, insbesondere wenn Cloud-Dienste oder Server nicht ausreichend geschützt sind. Eine weitere Bedrohung stellt Social Engineering dar: Dabei nutzen Angreifer psychologische Tricks, um Mitarbeitende dazu zu bringen, Passwörter oder andere sicherheitskritische Informationen herauszugeben. Bekannt sind dabei insbesondere folgende Methoden:

Autoritätsprinzip: „Hier ist die IT-Abteilung. Wir brauchen dringend Ihr Passwort, um ein Sicherheitsproblem zu beheben.“

→ Viele Menschen folgen Anweisungen von vermeintlichen Autoritätspersonen automatisch.

Zeitdruck erzeugen: „Sie müssen das Passwort sofort mitteilen, sonst verlieren wir alle Daten!“

→ Unter Druck reagieren Mitarbeitende oft unüberlegt und geben Informationen preis.

Hilfsbereitschaft ausnutzen: „Ich habe gerade mein Passwort vergessen und mein Chef braucht dringend Zugriff – können Sie mir helfen?“

→ Besonders serviceorientierte Mitarbeitende sind hier anfällig.

Versprechen von Belohnungen: „Sie haben ein Geschenk erhalten – bitte loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten ein, um es abzurufen.“

→ Ein klassischer Trick bei Phishing-Mails.

Angst und Unsicherheit schüren: „Ihr Konto wurde gehackt. Bitte ändern Sie sofort Ihr Passwort über diesen Link.“

→ In Panik folgen viele dem Link – und landen auf einer gefälschten Seite.

Die Konsequenzen eines Cyberangriffs

Ein erfolgreicher Cyberangriff kann gravierende Folgen für Kanzleien haben. Wenn Daten gestohlen oder verschlüsselt werden, drohen nicht nur hohe finanzielle Einbußen, sondern auch ernsthafte rechtliche Konsequenzen. Mandantendaten unterliegen strengen Datenschutzbestimmungen, und ein Verstoß kann hohe Bußgelder nach sich ziehen. Zudem kann es zu erheblichen Reputationsschäden kommen – denn das Vertrauen der Mandantinnen und Mandanten ist für eine Kanzlei essenziell. Ein einziger Vorfall kann dazu führen, dass sie die Zusammenarbeit mit Ihnen beenden und potenzielle neue Mandantinnen und Mandanten abgeschreckt werden. Auch die Betriebsabläufe können massiv gestört werden: Ohne Zugriff auf Akten, Schriftsätze und E-Mails kann der Kanzleibetrieb schnell zum Stillstand kommen.

Beispiel: Ransomware-Angriff auf eine Kanzlei mit zehn Mitarbeitenden

| Kostenfaktor | Beispielbetrag (netto) |
|---|--|
| 1. Betriebsunterbrechung (5 Tage Ausfall) | 10 Mitarbeitende × 600 €/Tag = 3.000 €/Tag × 5 Tage = 15.000 € |
| 2. IT-Forensik & Wiederherstellung | IT-Dienstleister zur Datenrettung = 8.000 € |
| 3. Kommunikationskosten/ PR-Beratung | Imagewiederherstellung, Mandanteninfo = 3.000 € |
| 4. Schadenersatz/Haftung | z. B. bei Datenschutzverletzung (geschätzt) = 5.000 € |
| 5. Bußgelder (DSGVO) | Mögliche DSGVO-Strafe bei Meldeverzug = 10.000 € |
| 6. Lösegeld | z. B. 2 Bitcoin (bei 60.000 €/BTC) = 120.000 € |
| 7. Neue IT-Infrastruktur/ Härtung | Sicherheitsmaßnahmen nach dem Vorfall = 7.000 € |
| Gesamtschaden ohne Lösegeld: ca. 48.000 € | |
| Gesamtschaden mit Lösegeld: ca. 168.000 € | |
| Hinweis: Diese Zahlen sind Durchschnittswerte und variieren je nach Umfang und Art des Angriffs. Kanzleien, die keine Backups oder Notfallpläne haben, sind meist stärker betroffen. | |

Schutzmaßnahmen: So minimieren Sie Ihr Risiko

Um sich effektiv gegen Cyberangriffe zu wappnen, sollten Kanzleien umfassende Sicherheitsmaßnahmen ergreifen:

Technische Sicherheitsvorkehrungen:

- Einsatz von Firewalls und Virenschutzprogrammen
- Regelmäßige Software-Updates und Sicherheitspatches (Aktualisierungen, die Schwachstellen in Software beheben)
- Verschlüsselte Kommunikation und Datenspeicherung
- Mehrstufige Authentifizierung für alle Systeme

Schulung der Mitarbeitenden:

- Sensibilisierung für Phishing-Angriffe durch Schulungen und Tests
- Sicherer Umgang mit Passwörtern
- Regelmäßige Sicherheitschecks und Notfalltrainings

Notfallpläne und Datensicherung:

- Regelmäßige Backups auf externen, geschützten Servern
- Klare Handlungsanweisungen für den Ernstfall
- Externe IT-Sicherheitsberater:innen einbinden

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen gibt es keine hundertprozentige Sicherheit. Eine Cyber-Versicherung kann helfen, finanzielle Verluste und Haftungsrisiken zu minimieren. Im Schadensfall übernimmt eine solche Versicherung beispielsweise die Kosten für IT-Forensik und Datenwiederherstellung. Auch Betriebsunterbrechungen, die durch einen Cyberangriff entstehen, können abgesichert werden. Darüber hinaus bieten viele Policen rechtliche Beratung und Schadenersatzleistungen an, falls es durch einen Angriff zu Datenschutzverstößen kommt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das

Krisenmanagement: Versicherer stellen oft Expertinnen und Experten zur Verfügung, die dabei helfen, den Schaden für das Image der Kanzlei möglichst gering zu halten.

Fazit: Sicherheit als Priorität

Ein Cyberangriff auf eine Anwaltskanzlei ist wie ein ungebetener Gast auf der eigenen Gartenparty: Plötzlich steht jemand am Buffet, bedient sich an den teuersten Häppchen – und verschwindet spurlos. Die Folgen sind verheerend: gestohlene Daten, lahmgelegte Systeme und ein angeschlagenes Vertrauen der Mandantschaft. Doch mit den richtigen Schutzmaßnahmen lässt sich das Risiko erheblich minimieren. Eine Kombination aus technischer Absicherung, geschulten Mitarbeitenden und bei Bedarf einer maßgeschneiderten Cyber-Versicherung bietet einen soliden Schutzwall gegen digitale Eindringlinge.

To-do-Liste für bessere Cybersicherheit in Kanzleien:

- IT-Sicherheitssysteme regelmäßig prüfen und aktualisieren
- Mitarbeitende in Cybersecurity schulen
- Backups automatisiert und extern speichern
- Klare Notfallpläne definieren und testen
- Prüfen, ob sich der Abschluss einer Cyber-Versicherung lohnt



Franziska Geusen

ist als Geschäftsführerin von Hans John Versicherungsmakler GmbH seit vielen Jahren als Spezialistin für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen tätig. Ihr Unternehmen kümmert sich seit 1992 um die risikogerechte Absicherung von Kanzleien und unterstützt im Haftungsfall durch hausinterne Volljuristen.



© AdobeStock - bestforbest

Digitale Lösungen ohne IT-Experten entwickeln: Citizen Development in der Rechtsberatung

Herausforderungen, Potenziale und Best Practices

Valéri Pollentzke

Die digitale Transformation erfasst zunehmend auch die juristische Arbeitswelt. Kanzleien und Rechtsabteilungen sehen sich mit steigenden Mandantenerwartungen, komplexen Rechtsfragen und einem Mangel an IT-Fachkräften konfrontiert. In diesem Spannungsfeld gewinnt das Konzept des Citizen Development an Bedeutung. Es ermöglicht juristischen Fachkräften ohne tiefgreifende Programmierkenntnisse, digitale Lösungen zu entwickeln und zeitaufwendige Prozesse effizient zu optimieren.

Grundlagen und Vorteile des Citizen Development

No-Code- und Low-Code-Plattformen bilden das Herzstück des Citizen Development. Sie ermöglichen Fachleuten, Anwendungen über visuelle Oberflächen zu entwickeln: **No-Code** erfordert keinerlei Programmierkenntnisse, während **Low-Code** optionale Anpassungen durch Programmierung bietet. Juristische Fach-

kräfte können dadurch digitale Lösungen eigenständig und ohne permanente Unterstützung der IT erstellen. Eine Koordination mit IT-Experten bleibt jedoch notwendig, insbesondere bezüglich Datenbanken, APIs, Sicherheit und Compliance.

Ein zentraler Vorteil des Citizen Development ist, dass juristische Expertise unmittelbar in digitale Lösungen einfließt, Kommunikationsbarrieren entfallen und Entwicklungszeiten oft auf wenige Tage reduziert werden. Anpassungen lassen sich schnell umsetzen, sodass flexibel auf veränderte Anforderungen reagiert werden kann.

Die Einsatzbereiche reichen von der Dokumentenautomatisierung über die Digitalisierung interner Workflows bis hin zu Mandanten-Onboarding-Prozessen. Beispiele sind automatisierte Vertragsgeneratoren, Fristenverwaltung oder Erstberatungen, bei denen Mandanten über Online-Formulare standardisierte Informationen liefern, die direkt in Systeme übernommen werden.

Ein solches Beispiel lässt sich kurz vertiefen:

- Zunächst wird der aktuelle **Onboarding-Prozess** analysiert, um Schwachstellen und Potenziale für Automatisierungen zu identifizieren. Durch Stakeholder-Gespräche, unter anderem mit Partnern, Associates, Assistenzen und IT werden notwendige Datenelemente und konkrete Prozessschritte festgelegt.
- Im nächsten Schritt erfolgt die **Gestaltung** eines optimierten Zielprozesses, der repetitive Aufgaben wie Datenerfassung, Conflict-Checks, KYC-Prüfungen sowie die Generierung von Standarddokumenten automatisiert. Dabei wird berücksichtigt, dass Prozessstränge unterschiedliche Detailtiefen aufweisen können – mit dem Ziel, diese so harmonisiert wie möglich und zugleich so flexibel wie nötig zu gestalten.

- Anschließend wird eine geeignete **Low-Code-Plattform** ausgewählt. Hierbei liegt der Fokus besonders auf Integrationsfähigkeit, Compliance und Nutzerfreundlichkeit.
- Die ausgewählte Plattform wird zunächst in einem **Pilotprojekt** validiert und durch iteratives Nutzerfeedback kontinuierlich optimiert. Der Rollout wird durch gezieltes Change Management sowie begleitende Schulungen unterstützt. Mithilfe definierter KPIs, wie Bearbeitungszeit und Nutzerzufriedenheit, wird eine kontinuierliche Verbesserung gewährleistet. Das Ziel ist eine intuitive und flexibel erweiterbare Lösung, die nahtlos in die bestehende IT-Landschaft integriert werden kann.

Low-Code eignet sich besonders für komplexe juristische Anwendungen, etwa Compliance-Prozesse oder maßgeschneiderte Dokumentenerstellung durch Eingabemasken. Digitale Workflows können Prüf- und Genehmigungsschritte automatisieren und Benachrichtigungen bei Statusänderungen auslösen. Auch Self-Service-Portale und KI-Chatbots sind möglich, was die Attraktivität der Kanzlei durch schnellen, komfortablen Zugang zu Rechtsdienstleistungen erhöht.

Treiber und Grenzen des Citizen Development in der Rechtsberatung

Der Einsatz von Citizen Development wird durch mehrere Faktoren gefördert. Einerseits erhöht der Digitalisierungsdruck die Nachfrage nach effizienten Prozessen, da Wettbewerber zunehmend auf moderne Legal-Tech-Lösungen setzen. Andererseits macht der Fachkräftemangel spezialisierte Entwickler teuer und rar. Citizen Developer entlasten die IT und schaffen zusätzliche Kapazitäten. Gleichzeitig profitieren Organisationen von einer zunehmend innovationsfreundlichen Unternehmenskultur, in der Mitarbeitende Ideen aktiv umsetzen können. Citizen Development ermög-

licht es zudem, neue Services und Prozessoptimierungen schneller einzuführen, indem die Zeit von der Idee bis zur Anwendung verkürzt wird. Zusätzlich hilft ein strukturierter Ansatz, Schatten-IT zu vermeiden, da Digitalisierung transparent gesteuert wird.

Jedoch eignet sich Citizen Development nicht für alle juristischen Digitalisierungsprojekte. Während einfache und standardisierte Prozesse ideal mit No-Code abgebildet werden, stoßen komplexe oder stark individualisierte Anforderungen schnell an Grenzen. Spezifische Funktionen, die über den Standardumfang hinausgehen, lassen sich oft nur über Low-Code oder Zusatzprogrammierung realisieren. Eine langfristige Abhängigkeit vom Softwareanbieter hinsichtlich Wartung oder Erweiterungen stellt zudem eine Herausforderung dar.

Herausforderungen und Risiken

Im Rechtsbereich ist der Umgang mit sensiblen Mandantendaten alltäglich, weshalb Datenschutz, Datensicherheit und berufsrechtliche Vorgaben streng einzuhalten sind. Die entwickelten Anwendungen müssen wartbar und rechtlich wie technisch anpassungsfähig sein. Für die Integration neuer Lösungen in bestehende IT-Systeme sind klare Schnittstellen erforderlich, um Skalierbarkeit sicherzustellen. Zentral ist eine definierte Rollenverteilung zwischen Citizen Developern und IT, um Konflikte zu vermeiden und Effizienz zu erhöhen. Die größte Herausforderung besteht darin, Eigenverantwortung und Innovationsfreiheit der Citizen Developer mit IT-Sicherheit und Compliance zu vereinbaren. Eine zentral gesteuerte Entwicklungsumgebung mit klarer Governance und regelmäßigen IT-Reviews bietet hier Unterstützung. Gezielte Schulungen sowie eine aktive Unterstützung der Führungsebene und eine innovationsfreundliche Fehlerkultur sind unverzichtbar.

Best Practices für die Implementierung

Ein strukturierter Ansatz ist essenziell für die erfolgreiche Einführung von Citizen Development. Sinnvoll ist ein Innovationsgremium, das Ideen aus allen Ebenen sammelt, bewertet und priorisiert. Citizen Developer entwickeln anschließend Prototypen, die nach erfolgreichem Test schrittweise eingeführt werden. Grundlegende technische Schulungen sowie Wissen zu nutzerzentrierter Produktentwicklung und **Legal Design** sind wichtig, um stabile und bedarfsgerechte Lösungen zu schaffen.

Ein „Citizen Development Coordinator“ koordiniert die Initiativen und berät bezüglich IT-Sicherheit, Datenschutz und Governance. Gemeinsame Standards und klare Schnittstellenregelungen sorgen für reibungslose Integration neuer Anwendungen. Vor der Einführung sollte die IT-Abteilung Sicherheitsprüfungen durchführen, um langfristig Qualität und Sicherheit sicherzustellen. Ein strukturiertes Evaluationsverfahren garantiert, dass jede Anwendung tatsächlich den organisatorischen Anforderungen entspricht. Durch ein gezieltes Zusammenspiel von Citizen Developern und IT-Spezialisten werden die Vorteile optimal ausgeschöpft, ohne Sicherheitsstandards und Flexibilität zu gefährden.

Fazit: Digitale Innovation schnell, flexibel und eigenverantwortlich vorantreiben

Citizen Development eröffnet Kanzleien und Rechtsabteilungen die Chance, digitale Innovation schnell, flexibel und eigenverantwortlich voranzutreiben. Mit No-Code- und Low-Code-Plattformen können juristische Fachkräfte selbst digitale Lösungen erstellen, Prozesse automatisieren und Mandantenservices spürbar verbessern – und das ohne permanente IT-Abhängig-

keit. Das Ergebnis: schnellere Entwicklung, unmittelbare Umsetzung juristischer Expertise und geringere Kommunikationsbarrieren zwischen Fachbereich und Technik. Besonders attraktiv ist die Geschwindigkeit, mit der aus Ideen praxistaugliche Lösungen entstehen. Standardisierte Anwendungen, etwa für Vertragsgeneratoren, Fristenmanagement oder Mandanten-Onboarding, können oft schon innerhalb weniger Tage live gehen.

Komplexere juristische Abläufe profitieren von Low-Code-Lösungen, die maßgeschneiderte Anpassungen ermöglichen. Zwar sind Herausforderungen wie Datenschutz, Compliance und IT-Sicherheit nicht zu unterschätzen, doch eine klare Governance, gezielte Schulungen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Citizen Developern und IT sorgen für Sicherheit und Effizienz. Citizen Development stärkt Innovationskultur und Eigeninitiative, indem Mitarbeitende aktiv an Digitalisierungsprojekten beteiligt werden.

Erfolgreiche Organisationen investieren in eine unterstützende Infrastruktur – mit Innovationsgremien, „Citizen Development Coordinator“ und regelmäßigen IT-Reviews – und schaffen so optimale Bedingungen für kreative und sichere digitale Lösungen. Die Zukunft der Rechtsberatung ist digital, dynamisch und nutzerzentriert – Citizen Development ist ein entscheidender Baustein, um diese Transformation aktiv, erfolgreich und motivierend zu gestalten.

Tippkasten: Citizen Development erfolgreich umsetzen

1. **Einfach starten, gezielt ausbauen:** Beginnen Sie mit standardisierten Prozessen (z. B. Vertragsgeneratoren) per No-Code; nutzen Sie Low-Code gezielt für komplexere Anforderungen.
2. **Gezielte Zusammenarbeit mit IT sicherstellen:** Integrieren Sie frühzeitig IT-Expertise für Schnittstellen, Datensicherheit und Compliance.
3. **Klare Governance und zentrale Koordination etablieren:** Benennen Sie einen Citizen Development Coordinator und definieren Sie eindeutige Regeln für Projektfreigaben.
4. **Mitarbeitende gezielt befähigen:** Setzen Sie auf regelmäßige Schulungen in Technik und nutzerzentrierter Entwicklung, unterstützt durch Innovationsgremien.



Valéri Pollentzke

ist Jurist und **selbstständiger Legal Tech & Innovation Consultant** in München. Er berät Anwaltskanzleien und Rechtsabteilungen zu Prozessoptimierung, Implementierung von Legal-Tech-Tools und digitalen Strategien. Zudem ist er zertifizierter Datenschutzbeauftragter (DPO).

CHATGPT- WEBINARE

Effiziente Arbeitshilfe im Kanzleialltag: So gelingt der Einsatz von ChatGPT, DeepSeek & Co. in der Kanzlei

Passend für jede Zielgruppe



Für Jurist:innen

Entdecken Sie die nützlichsten Prompts für Ihre Kanzlei und vereinfachen Sie Ihre tägliche Arbeit.

Referent: Tom Braegelmann

**Jetzt
anmelden**



Für ReFas

Sparen Sie Zeit und Aufwand mit ChatGPT bei der Erstellung von E-Mails, Mandantenschreiben, Vertragsmustern und vielem mehr.

Referentin: Carmen Wolf

**Jetzt
anmelden**

► Hier geht es zu



IMPRESSUM

FFI-Verlag
Verlag Freie Fachinformationen GmbH
Leyboldstraße 12
50354 Hürth

Ansprechpartnerin
für inhaltliche Fragen im Verlag:
Verena Schillmöller
02233 946979-14
schillmoeller@ffi-verlag.de
www.ffi-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten
Abdruck, Nachdruck, datentechnische
Vervielfältigung und Wiedergabe (auch
auszugsweise) oder Veränderung über den
vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen
der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Haftungsausschluss
Die im LEGAL TECH-Magazin enthaltenen
Informationen wurden sorgfältig recher-
chiert und geprüft. Für die Richtigkeit der
Angaben sowie die Befolgung von Ratschlä-
gen und Empfehlungen können Autor:innen
und Verlag trotz der gewissenhaften Zusam-
menstellung keine Haftung übernehmen.
Die Autor:innen geben in den Artikeln ihre
eigene Meinung wieder.

Bestellungen
ISBN: 978-3-96225-199-4
Über jede Buchhandlung und beim Verlag.
Abbestellungen jederzeit gegenüber dem
Verlag möglich.

Erscheinungsweise
Vier Ausgaben pro Jahr, nur als PDF,
nicht im Print. Für Bezieher kostenlos.

IMPRESSUM UND PARTNER

Partnerunternehmen



☎ 0911 319-41038
datev-anwalt-vertrieb@datev.de |
www.datev.de



☎ +49 2631 801 2222
info-wkd@wolterskluwer.com |
www.wolterskluwer.de



☎ +49 89 6931354 0
info@june.de | www.june.de



☎ 030 43598 801
info@ra-micro.de | www.ra-micro.de



☎ 06022 20558112
info@renostar.de | www.renostar.de



sales-germany@relativity.com |
www.relativity.com



☎ 069 5060 75110
centraleurope.sales@nuix.com |
www.nuix.com/deu



☎ 0173 171 5778
support@justin-legal.com |
www.justin-legal.com



☎ +49 341392 946 33
anfrage@actaport.de | www.actaport.de



☎ 02233 80575-12
info@ffi-verlag.de | www.ffi-verlag.de

Kommende (virtuelle) Legal Tech-Veranstaltungen:

3. Juli 2025

Libra-Webinar mit Tom Braegelmann

10.–12. September 2025

EDV-Gerichtstag

12.–14. September 2025

Legal Hackathon Cologne

Weitere Veranstaltungen finden Sie in unserer Event-Rubrik
auf legal-tech.de.

Na, einen veralteten Kommentar zitiert?

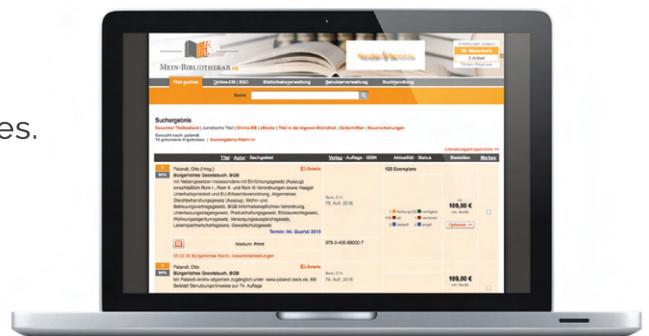


Mit **Mein-Bibliothekar.de** nehmen Sie neue Auflagen rechtzeitig wahr.

Denn **Mein-Bibliothekar.de** prüft jedes Buch Ihrer Bibliothek in Echtzeit, damit Sie nie wieder eine Auflage verpassen!

Mein-Bibliothekar.de bietet ...

- ✓ ... Literaturrecherchen mit Live-Auswertung Ihres Bibliotheksbestandes.
- ✓ ... regelmäßige Newsletter über alle Neuauflagen.
- ✓ ... einen Literaturagenten für Ihre Recherchen.



Überzeugen Sie sich selbst: <http://www.mein-bibliothekar.de/>



MEIN-BIBLIOTHEKAR.DE

Mein-Bibliothekar.de – das Online-Bibliotheksprogramm der SOLON Buch-Service GmbH für Bibliotheken in Anwalts- und Steuerberaterkanzleien, Gerichten, Staatsanwaltschaften und anderen Behörden.